

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Dezember 1987  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Adler (SPD)	44, 45	Hiller (Lübeck) (SPD)	82, 83
Dr. Ahrens (SPD)	105, 106	Hinsken (CDU/CSU)	18, 19, 20, 46
Antretter (SPD)	115	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	59, 133
Dr. Apel (SPD)	25, 76	Dr. Holtz (SPD)	101, 102
Bamberg (SPD)	84	Dr. Hoyer (FDP)	55, 56
Baum (FDP)	77	Dr. Hüsch (CDU/CSU)	23, 24
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	6, 7	Hüser (DIE GRÜNEN)	86, 87, 88, 89
Frau Brahmst-Rock (DIE GRÜNEN)	111, 112, 113, 114	Huonker (SPD)	28
Clemens (CDU/CSU)	13	Jung (Limburg) (CDU/CSU)	21
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	32, 33, 34, 126	Jungmann (SPD)	69, 70, 71, 72
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	85	Kalisch (CDU/CSU)	3
Eigen (CDU/CSU)	26, 27	Kirschner (SPD)	47, 127
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	14	Kohn (FDP)	43, 119, 132
Frau Faße (SPD)	66, 67	Koltzsch (SPD)	124, 125
Dr. Feldmann (FDP)	128, 129, 130, 131	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	103
Gerster (Worms) (SPD)	74, 75	Dr. Langner (CDU/CSU)	4, 5, 92, 93
Graf (SPD)	48, 49, 50, 51	Leidinger (SPD)	62, 63, 64, 65
Großmann (SPD)	35, 36, 37, 38	Louven (CDU/CSU)	73
Grünbeck (FDP)	60, 61	Lüder (FDP)	11, 12
Haar (SPD)	97, 98, 99, 100	Marschewski (CDU/CSU)	121
Frau Hämmerle (SPD)	30	Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)	57, 58, 107, 108
Harries (CDU/CSU)	104	Müller (Pleisweiler) (SPD)	29

## Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Niegel (CDU/CSU) . . . . .	.1, 2	Volmer (DIE GRÜNEN) . . . . .	.134
Dr. Niese (SPD) . . . . .	42	Wartenberg (Berlin) (SPD) . . . . .	15, 16, 17
Oostergetelo (SPD) . . . . .	94, 95, 96	Weiss (München) (DIE GRÜNEN) . . . . .	90, 91
Paintner (FDP) . . . . .	.118	Dr. Wernitz (SPD) . . . . .	8, 79, 80, 81
Pauli (SPD) . . . . .	.120	Westphal (SPD) . . . . .	52, 53
Schröer (Mülheim) (SPD) . . . . .	9, 10	Frau Weyel (SPD) . . . . .	40, 41
Dr. Spöri (SPD) . . . . .	31	Wolfgramm (Göttingen) (FDP) . . . . .	122, 123
Frau Steinhauer (SPD) . . . . .	54, 78	Frau Würfel (FDP) . . . . .	109, 110
Stiegler (SPD) . . . . .	22	Würtz (SPD) . . . . .	39, 68
Verheugen (SPD) . . . . .	116, 117		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	
Niegel (CDU/CSU) . . . . . 1	Konsequenzen aus der erneuten Kandidatur des bisherigen Generalsekretärs der UNESCO	
Kalisch (CDU/CSU) . . . . . 1	Kostenträger des Flugs von Frau Beatriz Brinkmann von Chile nach Frankfurt/Main	
Dr. Langner (CDU/CSU) . . . . . 1	Christenverfolgung im Sudan	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) . . . . . 2	Zukünftiger Sitz der Institutionen der WEU	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	
Dr. Wernitz (SPD) . . . . . 3	Nachweis der Eintragung der deutschen Volkszugehörigkeit im rumänischen Militärpaß bei der Beantragung eines Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge	
Schröer (Mülheim) (SPD) . . . . . 4	Verhinderung der Teilnahme schwedischer Staatsangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland an den Wahlen zum schwedischen Reichstag	
Lüder (FDP) . . . . . 4	Art der Straftatbestände bei den Festnahmen im Flugverkehr mit Berlin in den ersten sechs Monaten 1987	
Clemens (CDU/CSU) . . . . . 5	Mitarbeit von Funktionsträgern der GRÜNEN in Organisationen der DKP, insbesondere im Studentenverband Spartakus	
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) . . . . . 5	Unterschiedliche Grenzabfertigung der Benutzer der Europa- und der Drittlandspur an den deutsch-österreichischen Grenzen	
Wartenberg (Berlin) (SPD) . . . . . 6	Liberalisierung der Reisekostenregelung für Beamte und Nutzung der Vorteile bei eigener Beschaffung der Flugscheine, z. B. per Kreditkarte	
Hinsken (CDU/CSU) . . . . . 7	Entwicklung der Straftaten mit links-extremistischem Hintergrund seit 1980	
Hinsken (CDU/CSU) . . . . . 7	Demonstrationen 1967, 1968 und seit 1980; gewalttätige Ausschreitungen	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>	
	Jung (Limburg) (CDU/CSU) . . . . . 8	Verbesserung der Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR und augenblickliche Regelung
	Stiegler (SPD) . . . . . 9	Aufnahme der an einer Arbeitstherapie gegen Entgelt teilnehmenden psychisch kranken Straftäter in die Arbeitslosenversicherung
	Dr. Hüsich (CDU/CSU) . . . . . 10	Stand der Arbeiten des Interimsausschusses für das Gemeinschaftspatent der EG; Beschränkung der Patentbeschreibung auf drei Sprachen
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	
	Dr. Apel (SPD) . . . . . 11	Erhöhung des Gemeindeanteils am Steueraufkommen angesichts steigender Sozialhilfeausgaben
	Eigen (CDU/CSU) . . . . . 11	Zuordnung von Verbindlichkeiten in Landwirtschaftsbetrieben
	Huonker (SPD) . . . . . 12	Steuerliche Behandlung der Kosten von bei der Bewirtung von Geschäftsfreunden teilnehmenden Arbeitnehmern
	Müller (Pleisweiler) (SPD) . . . . . 12	Nationale Sonderregelung für die Umsatzbesteuerung beim Verkauf von Gebrauchtwagen
	Frau Hämmerle (SPD) . . . . . 13	Steuerliche Absetzbarkeit häuslicher Arbeitszimmer für Lehrer
	Dr. Spöri (SPD) . . . . . 13	Behandlung der den Arbeitnehmern unentgeltlich überlassenen Getränke und Genußmittel ab 1990 als steuerpflichtiger Arbeitslohn
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
	Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) . . . . . 13	Stromlieferungen an Frankreich im Winter 1986/87 und Gründe für die französischen Stromengpässe

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Großmann (SPD) . . . . . 15	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>
„Sonderprogramm Aachen“ der Bundes- regierung im Rahmen der Umstrukturierung durch die Stilllegung der Zeche Emil Mayrisch (EBV)	Dr. Hoyer (FDP) . . . . . 25
Würtz (SPD) . . . . . 17	Selbstmord oder Selbstmordversuche wehrpflichtiger Bundeswehrsoldaten
Verbesserung der Lage kleiner Zirkusbetriebe	Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN) . . . . . 26
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	Benennung von Kasernen nach Mitgliedern ehemaliger NS-Vereinigungen und nach Widerstandskämpfern gegen das Hitler-Regime
Frau Weyel (SPD) . . . . . 18	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . . 27
Besetzung der bei der Biologischen Bundes- anstalt und beim Bundesgesundheitsamt im Rahmen der Novellierung des Pflanzen- schutzgesetzes zugesagten Planstellen	Verringerung der Belastungen durch die britischen Streitkräfte im Soltau- Lüneburg-Übungsraum
Dr. Niese (SPD) . . . . . 19	Grünbeck (FDP) . . . . . 29
Zahl und Aufgabenschwerpunkte der land- und forstwirtschaftlichen Versuchsanstalten	Ausschreibung der Bundeswehr betr. Personenbeförderungen mit Bussen
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	Leidinger (SPD) . . . . . 30
Kohn (FDP) . . . . . 19	Entscheidung über Aufstellung, Standort, Ausstattung und Zusammensetzung einer deutsch-französischen Brigade
Reduzierung der Lohnnebenkosten	Frau Faße (SPD) . . . . . 31
Frau Adler (SPD) . . . . . 20	Weitere Nutzung der von der Bundeswehr bis 1983 militärisch genutzten Gebäude und Anlagen in Bederkesa
Erfahrungen mit der Ausbildungszeit für Arbeitslose zu Strahlenschutzwerkern	Württemberg (SPD) . . . . . 32
Hinsken (CDU/CSU) . . . . . 21	Wertung der Forschungen an der Tierärzt- lichen Hochschule Hannover als militä- rische Forschung für Biowaffen und biologische Kampfstoffe
Volkswirtschaftliche Schäden durch Schwarzarbeit, insbesondere beim Handwerk	Jungmann (SPD) . . . . . 33
Kirschner (SPD) . . . . . 21	Zahl der Kampfpanzer in der Bundesrepublik Deutschland, DDR und CSSR
Ermittlungsverfahren gegen Leistungs- erbringer im Gesundheitswesen wegen Betrügereien bei Abrechnungen	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>
Graf (SPD) . . . . . 22	Louven (CDU/CSU) . . . . . 33
Mißbrauch von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit beim Einsatz von ABM-Kräften	Auswirkungen des Angebots von Kinder- tagesstätten auf die Bereitschaft berufstätiger Frauen zu Kindern
Westphal (SPD) . . . . . 23	Gerster (Worms) (SPD) . . . . . 34
Gewährung von Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz für Adoptivmütter	Gesundheitliche Unbedenklichkeit für die Verwendung von Dimethyldicarbonat bei alkoholfreien Getränken und entalkoholisiertem Wein
Frau Steinhauer (SPD) . . . . . 25	Dr. Apel (SPD) . . . . . 35
Einschränkung der Zuständigkeit der Knappschaftsversicherung	Übernahme der Sozialhilfekosten für Langzeitarbeitslose durch den Bund

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Baum (FDP) . . . . . 35	Harries (CDU/CSU) . . . . . 46
Gesundheitsgefährdung durch als Verpackungsmaterial für Lebensmittel verwendete PVC-Folien mit Weichmachern	Öffnung der Elbe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin für Sportboote
Frau Steinhauer (SPD) . . . . . 36	Dr. Ahrens (SPD) . . . . . 46
Körperliche und psychische Auswirkungen der Arbeitslosigkeit von Eltern oder Elternteilen auf ihre Kinder	Nichtverbreiterung der beiden Brücken beim sechsspürigen Ausbau der A 7 zwischen dem Walsroder Dreieck und dem Autobahndreieck Hannover-Nord
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	Dr. Mechttersheimer (DIE GRÜNEN) . . . . . 47
Dr. Wernitz (SPD) . . . . . 37	Ausbau der Bundesbahnstrecke Karlsruhe—Pforzheim—Stuttgart
Ausbau und Finanzierung der „Wemdinger Unterführung“ in Nördlingen	Frau Würfel (FDP) . . . . . 47
Hiller (Lübeck) (SPD) . . . . . 38	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Personalentwicklung des Bundesbahn-Ausbesserungswerkes Saarbrücken-Burbach
Vereinheitlichung des Codes für Gefahrguttransporte	Frau Brahmst-Rock (DIE GRÜNEN) . . . . . 48
Bamberg (SPD) . . . . . 38	Zuckerrübentransporte auf Schiene und Straße in den letzten Jahren und voraussichtliche Entwicklung 1987; Gründe für die Schließung von Bahn-Verladeanlagen, z. B. in Friedberg (Hessen)
Neugestaltung der Seniorentarife der Deutschen Bundesbahn	Antretter (SPD) . . . . . 49
Frau Eid (DIE GRÜNEN) . . . . . 39	Planungsstand betr. Erweiterung der B 462 von Rastatt bis Gaggenau
Werbung des Deutschen Reisebüros für Südafrika-Reisen	Verheugen (SPD) . . . . . 50
Hüser (DIE GRÜNEN) . . . . . 39	Bau einer Autobahnanschlußstelle zur A 70 in Harsdorf
Unterführung der Umgehungsstraße B 327 im Bereich Emmelshausen; Konzept für den Eisenbahnpersonenverkehr im Hunsrück	Paintner (FDP) . . . . . 50
Weiss (München) (DIE GRÜNEN) . . . . . 41	Bau von Lärmschutzanlagen an der A 92 im Bereich Essenbach, Kreis Landshut
Herstellung von Zuganschlüssen, insbesondere für den N 5189 an den D 882 in Jossa und den N 5122 an den E 3188 und den N 8986 in Aschaffenburg	Kohn (FDP) . . . . . 50
Dr. Langner (CDU/CSU) . . . . . 42	Verkleidung der Lärmschutzwände an Rangierbahnhöfen mit Solarzellen nach Schweizer Muster
Frostwarnanlagen für Autofahrer	Pauli (SPD) . . . . . 51
Oostergetelo (SPD) . . . . . 42	Einrichtung eines „Unterhaltungszentrums“ im Koblenzer Hauptbahnhof
Verminderung der Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Ortsdurchfahrt Salzbergen	Marschewski (CDU/CSU) . . . . . 51
Haar (SPD) . . . . . 43	Stopp der Leistungseskalation bei Motorrädern
Reduzierung der Toleranzgrenze für die Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts bei mit gefährlichen Gütern beladenen Tankfahrzeugen	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
Dr. Holtz (SPD) . . . . . 44	Wolfgramm (Göttingen) (FDP) . . . . . 52
Zugang für Rollstuhlfahrer zu S-Bahnhöfen, insbesondere in Hilden	Kompatibilität der geplanten Umweltinformationssysteme der Länder
Dr. Holtz (SPD) . . . . . 45	Koltzsch (SPD) . . . . . 53
Differenzierung der Kilometergeld-Pauschale zugunsten umweltfreundlicher Autos	Belastung von Lebensmitteln durch Perchlorethylen aus Reinigungen
Kroll-Schlüter (CDU/CSU) . . . . . 45	
Abdeckung von Schüttgutladungen	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) . . . . . 55	Kohn (FDP) . . . . . 59
Aufrechterhaltung des Betriebs des Atomkraftwerks Mülheim-Kärlich angesichts der von Professor Grimmel (Universität Hamburg) geäußerten Bedenken	Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern
Kirschner (SPD) . . . . . 56	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . . 59
Allergien durch Verlegen und Bewohnen von Parkettböden	Abschaffung der Lehrzeitverkürzung
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>
Dr. Feldmann (FDP) . . . . . 56	Volmer (DIE GRÜNEN) . . . . . 60
Entwicklung, Ausbau und Förderung der Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik Deutschland	Förderung des kolumbianischen Gewerkschaftsverbandes durch die Konrad-Adenauer-Stiftung

### Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter  
**Niegel**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung unter der Erwartung, daß der bisherige Generaldirektor der UNESCO, M'Bow, als Generaldirektor der UNESCO nicht mehr kandidiert, eine tolerantere Haltung der UNESCO gegenüber eingenommen hat und deswegen dem Schritt der USA und Großbritannien, aus der UNESCO auszutreten, nicht gefolgt ist?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 9. Dezember 1987**

Unabhängig von der Person des Generaldirektors hat die Bundesregierung in den letzten Jahren durchgehend dieselbe konstruktiv-kritische Haltung gegenüber der UNESCO eingenommen. Diese Haltung hat sich darin ausgedrückt, daß die Bundesregierung an dem Reformprozeß der Organisation aktiv mitgewirkt hat. Dieser Prozeß ist in Gang gekommen, wenn auch nicht in allen Bereichen gleich befriedigend. Es wird hier noch weiterer Einwirkung bedürfen. Diese war und ist der Bundesregierung nur „von innen“, als Mitglied der UNESCO, möglich.

2. Abgeordneter  
**Niegel**  
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der angekündigten Tatsache, daß der bisherige Generaldirektor M'Bow wiederum als Generaldirektor der UNESCO kandidieren will?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 9. Dezember 1987**

Ihre Frage sehe ich durch die Wahl von Prof. Federico Mayor zum neuen Generaldirektor am 7. November 1987 als erledigt an.

3. Abgeordneter  
**Kalisch**  
(CDU/CSU)
- Ist der Flug von Frau Beatriz Brinkmann von Chile nach Frankfurt/Main am 26. September 1987 unmittelbar oder mittelbar aus öffentlichen Mitteln bezahlt worden und gegebenenfalls aus welchen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 3. Dezember 1987**

Die Flugkosten wurden aus Privatmitteln von Botschafter Kullak-Ublik bezahlt.

4. Abgeordneter  
**Dr. Langner**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Berichte des katholischen Missionswerkes MISSIO über eine wachsende Verfolgung von Christen im Sudan, insbesondere über Massaker, Folterungen und neue Sklaverei bestätigen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 3. Dezember 1987**

Nach dem Sturz des sudanesischen Ex-Präsidenten Nimeiri im April 1985 trat im Sudan eine deutliche Besserung der Menschenrechtslage ein. Die besorgniserregende Fortdauer des Bürgerkrieges im Sudan hat jedoch die Voraussetzungen für sich verschärfende Konflikte geschaffen, die sich z. B. am 27./28. März 1987 im Massaker von el-Da' ein entluden. Der Bürgerkrieg ist allerdings kein Religionskrieg. Nach bisherigem Eindruck der Bundesregierung gibt es im Sudan keine systematische Christenverfolgung. Berichte über Folterungen und über von der sudanesischen Regierung geförderte Sklaverei können nicht bestätigt werden.

5. Abgeordneter  
**Dr. Langner**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die sudanesische Regierung anzuhalten, den Schutz von ethnischen und religiösen Minderheiten sowie die Beachtung der Menschenrechte im Sudan zu garantieren, und sind entsprechende Schritte der Bundesregierung bereits unternommen worden bzw. konkret beabsichtigt?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 3. Dezember 1987**

Die Bundesregierung verfolgt die allgemeine Lage ethnischer und religiöser Minderheiten sowie die Menschenrechtslage im Sudan sehr genau. Sie hat der sudanesischen Regierung wiederholt dargelegt, daß sie über den fortdauernden Bürgerkrieg auch im Hinblick auf die Menschenrechtslage besorgt ist und ihn als Gefahr für die 1985 eingeleitete demokratische und rechtsstaatliche Erneuerung des Sudan betrachtet.

Die Bundesregierung steht mit ihren europäischen Partnern zur Menschenrechtslage im Sudan im Meinungsaustausch.

6. Abgeordneter  
**Böhm**  
(Melsungen)  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß sich die Bundesregierung für Brüssel als künftigen gemeinsamen Sitz aller Institutionen der Westeuropäischen Union (WEU) aussprechen will, und mit welcher Begründung erfolgt das?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 8. Dezember 1987**

Seit einiger Zeit finden im Ständigen Rat der WEU Konsultationen über Vorschläge statt, die ministeriellen Organe der WEU, also den Ständigen Rat und das Generalsekretariat in London und die Agenturen für Sicherheitsfragen in Paris, an einem Ort zusammenzulegen. Dabei geht es nicht um den Sitz der Parlamentarischen Versammlung der WEU.

Für diese Zusammenlegung war von Anfang an Brüssel im Gespräch. Für Brüssel sind – auch in den Augen der Bundesregierung – gewichtige Argumente angeführt worden: Es sei der Sitz des Sekretariats der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und des Rates sowie der Kommission der Europäischen Gemeinschaft.

Die Organe der WEU als Element des europäischen Einigungsprozesses, der zur Schaffung der Europäischen Union führen sollte, wären daher nach dort zusammenzufassen. Es wird ferner geltend gemacht, daß Brüssel auch der Sitz des Bündnisses sei, mit dem die WEU politisch sowie durch den Brüsseler Vertrag völkerrechtlich verbunden sei.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß eine Entscheidung über die WEU-Sitzfrage einen Konsens unter allen Partnern voraussetzt. Sie wird ihre eigene abschließende Position unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte im Lichte der weiteren Meinungsbildung festlegen.

- |   |   |
|---|---|
| 7. Abgeordneter<br><b>Böhm</b><br><b>(Melsungen)</b><br>(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die Frage des künftigen Sitzes der gemeinsamen WEU-Institutionen mit den parlamentarischen Gremien der WEU abzustimmen? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 8. Dezember 1987**

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Parlamentarische Versammlung der WEU, wie in ihrer derzeit laufenden Tagung, auch in Zukunft über den Stand der Konsultationen im Ständigen Rat unterrichtet wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

- |  |   |
|--|---|
| 8. Abgeordneter<br><b>Dr. Wernitz</b><br>(SPD) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß im Zusammenhang mit einem Antrag auf Ausstellung eines Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge die nachgewiesene Eintragung der deutschen Volkszugehörigkeit im rumänischen Militärpaß kein entscheidungserhebliches Merkmal für das Bekenntnis zur deutschen Volkszugehörigkeit darstellt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 1. Dezember 1987**

Der Begriff des deutschen Volkszugehörigen ist in § 6 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) festgelegt. Danach ist deutscher Volkszugehöriger, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, wenn dieses Bekenntnis durch bestimmte objektive Merkmale, wie Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird. Als Bekenntnis in diesem Sinne kommen in erster Linie die Erklärungen in Betracht, die bei den amtlichen Aufforderungen in den Vielvölkerstaaten Ost- und Südosteuropas, seine Volkszugehörigkeit zu bezeichnen, abzugeben waren. Dabei sind nach der ständigen Rechtsprechung und der allgemeinen Verwaltungspraxis die Erklärungen bis zum Beginn der allgemeinen gegen die deutsche Bevölkerung gerichteten Verfolgungs- und Vertreibungsmaßnahmen bei Kriegsende maßgebend. Als Erklärungen in diesem Sinne können nach den Richtlinien zu § 6 BVFG, auf die sich die Länder zur bundeseinheitlichen Anwendung dieses Gesetzes verständigt haben, u. a. auch diejenigen in Betracht kommen, die bei der Erfassung zum Wehrdienst abzugeben und z. B. auch in rumänischen Wehrpässen einzutragen waren. Ob im Einzelfall eine Eintragung der von Ihnen bezeichneten Art als Bekenntnis zum deutschen Volkstum im Sinne des § 6 BVFG gewertet werden kann, ob gegebenenfalls dieses Bekenntnis durch objektive Merkmale bestätigt ist oder der Anerkennung andere Gründe entgegenstehen, entscheiden die in den Ländern zuständigen Behörden.

9. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD) Aus welchem Grunde verwehrt die Bundesregierung es den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden schwedischen Staatsangehörigen, an den Wahlen zum schwedischen Reichstag durch Stimmabgabe in ihrer Botschaft bzw. ihren Konsulaten teilzunehmen, obwohl dies gängige Praxis in allen anderen europäischen Ländern ist?
10. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD) Sieht die Bundesregierung hier Regelungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hält an ihrer zuletzt in ihrer Antwort auf zwei schriftliche Fragen der Abgeordneten Frau Pack am 28. Februar 1983 (Drucksache 9/2426, S. 8) dargelegten Auffassung zur Teilnahme ausländischer Staatsangehöriger an Wahlen ihres Heimatstaates vom Boden der Bundesrepublik Deutschland aus fest. Danach ist – in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht – die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zu parlamentarischen Körperschaften und sonstigen nach der Verfassung oder den Gesetzen vorgesehenen Wahlen eines ausländischen Staates außerhalb seines eigenen Hoheitsgebietes hoheitliche Tätigkeit, die den Rahmen der üblichen diplomatischen oder konsularischen Tätigkeiten nach den beiden Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen überschreitet. Derartige Tätigkeiten bedürfen daher der Zustimmung des Empfangsstaates.

Nicht zuletzt wegen der großen Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer hält die Bundesregierung eine Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in den in der Bundesrepublik Deutschland akkreditierten Vertretungen ausländischer Staaten weiterhin nicht für wünschenswert und angezeigt. Sie beabsichtigt nicht, im Zusammenhang mit den Wahlen zum Schwedischen Reichstag von ihrer bisherigen Haltung abzuweichen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diejenigen Staaten, die ihre im Ausland lebenden Staatsangehörigen an nationalen Wahlen teilnehmen lassen wollen, ihr Wahlrecht so gestalten sollten, daß die Wahlberechtigten ihre Stimme ohne Inanspruchnahme von Auslandsvertretungen, z. B. in Form der Briefwahl, abgeben können.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß z. B. die Schweiz jegliche Form der Teilnahme an Wahlen zu ausländischen parlamentarischen Körperschaften – sogar in Form der Briefwahl – von ihrem Territorium aus nicht duldet.

11. Abgeordneter  
**Lüder**  
(FDP) Wie viele der 99 Aufgriffe und 14 Festnahmen anlässlich von Kontrollen des Flugverkehrs mit Berlin, die in den ersten sechs Monaten dieses Jahres erfolgt sind, sind gestützt auf die in § 111 StPO erwähnten Straftabestände (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Fragen 16 und 17, Drucksache 11/1116)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 4. Dezember 1987**

Keiner der bei der Kontrolle des Flugverkehrs mit Berlin in den letzten sechs Monaten erzielten 99 Aufgriffe einschließlich Festnahmen stützte sich auf den Verdacht einer Straftat nach den in § 111 StPO genannten Tatbeständen.

12. Abgeordneter  
**Lüder**  
(FDP)                      Wie viele der in Frage 11 genannten Aufgriffe und Festnahmen erfolgten wegen Verdachts des Verstoßes gegen sonstige Verbrechen oder sonstige Vergehen oder Ordnungswidrigkeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 4. Dezember 1987**

Alle Aufgriffe erfolgten wegen des Verdachts anderer strafbarer Handlungen oder aus polizeirechtlichen Gründen.

13. Abgeordneter  
**Clemens**  
(CDU/CSU)                      Gehört es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu der von den orthodoxen Kommunisten im Bundesgebiet systematisch betriebenen sogenannten Bündnis-Politik, daß in Organisationen der DKP, z. B. dem Studentenverband MSB-Spartakus, Mitglieder und Funktionsträger der GRÜNEN mitarbeiten können, wie im September-Heft der „roten blätter“ in diesem Jahr beschrieben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 4. Dezember 1987**

Für die moskauorientierten Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland, die ihre geringe Resonanz bei Wahlen durch vielfältige außerparlamentarische Aktivitäten zu überwinden versuchen, und sich vor allem durch eine Zusammenarbeit – sogenannte Bündnisse – mit nichtkommunistischen Kräften eine „Massenbasis“ für ihre verfassungsfeindlichen Ziele verschaffen wollen, ist es ein bündnispolitischer Erfolg, wenn Mitglieder nichtkommunistischer Parteien in ihren Organisationen mitarbeiten.

Die Bundesregierung hat deshalb das in der September-Ausgabe der „roten blätter“ – dem Organ des orthodox-kommunistischen „Marxistischen Studentenbund Spartakus“ (MSB) – erschienene Interview mit einer örtlichen MSB-Funktionärin, demzufolge dem MSB in Münster auch Mitglieder – darunter selbst Funktionsträger – der GRÜNEN angehören, aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Inwieweit eine gleichzeitige Mitgliedschaft von GRÜNEN im MSB Spartakus lediglich eine regionale Besonderheit darstellt oder eine bundesweite Entwicklung aufzeigt, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Um einen Einzelfall handelt es sich offenbar nicht. In Ihrem Bericht zum 10. MSB-Bundeskongreß vom 3./4. Oktober 1987 in Hannover hat die Mandatsprüfungskommission des MSB ausdrücklich festgestellt und es begrüßt, „daß auch Mitglieder der GRÜNEN . . . als Delegierte auf unserem Kongreß anwesend sind“.

14. Abgeordneter  
**Dr. Faltlhauser**  
(CDU/CSU)                      Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Behauptungen von Bürgern zu, daß an deutsch-österreichischen Grenzübergängen zwar die Benutzer der sogenannten Europaspur kontrolliert werden, die Benutzer der Drittlandspur jedoch ohne Kontrollen passieren können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 4. Dezember 1987**

Behauptungen dieser Art treffen nicht zu.

An der Grenze zu Österreich sind an sieben Grenzübergangsstellen Europaspuren eingerichtet.

Da sie von einer beträchtlich hohen Zahl Unberechtigter benutzt werden, sehen die begünstigten deutschen und österreichischen Staatsangehörigen ihre Zeitvorteile beim Grenzübertritt schwinden und verbleiben zum Teil auf den mitunter geringer frequentierten Drittlandspuren.

So entsteht auf beiden Spurentypen ein Mischverkehr, der jeweils zu vermehrten – wegen des hohen Verkehrsaufkommens stichprobenartigen – Kontrollen zwingt.

Insgesamt wird allerdings auf den Europaspuren gemäß dem deutsch-österreichischen Abkommen vom 21. August 1984 weniger kontrolliert.

15. Abgeordneter  
**Wartenberg**  
**(Berlin)**  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die Reisekostenregelung für Beamte dahin gehend zu liberalisieren, daß Flugscheine für Dienstreisen auch von Beamten selbst gekauft werden können (im Gegensatz zur heutigen Regelung, daß Flugscheine grundsätzlich von Amts wegen beschafft werden müssen)?
16. Abgeordneter  
**Wartenberg**  
**(Berlin)**  
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele Beamte Kreditkarten besitzen und daß beim Kauf einer Flugkarte mit einer Kreditkarte ein Flugreisender automatisch bis zu 500 000 DM durch die Kreditkartenfirma versichert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 9. Dezember 1987**

Aus Gründen einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung von Haushaltsmitteln sind Flugscheine grundsätzlich von Amts wegen zu beschaffen. Auf diese Weise können alle Möglichkeiten zur Preisermäßigung voll ausgeschöpft werden.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Benutzung einer Kreditkarte beim Kauf einer Flugkarte den gleichzeitigen Abschluß einer für den Reisenden kostenlosen Fluggastunfallversicherung zur Folge hat. Deshalb hat sich der für das Reisekostenrecht zuständige Bundesminister des Innern damit einverstanden erklärt, daß in den Fällen, in denen der Dienstreisende aus Versicherungsgründen den Flugschein mit einer persönlichen Kreditkarte bezahlen möchte, von der Grundsatzregelung abgesehen werden kann. Der Dienstreisende erhält auf diese Weise seinen privaten Unfallschutz. Da dieses Verfahren bisher offensichtlich noch nicht in allen Fällen angewandt wird, wird der Bundesminister des Innern Ihre Frage zum Anlaß nehmen, die Ressorts hierauf hinzuweisen.

17. Abgeordneter  
**Wartenberg**  
**(Berlin)**  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die Vorteile, die aus dem veränderten Zahlungsverhalten heute möglich sind, in ihren Regelungen für Reisekostenabrechnungen zu berücksichtigen und sieht die Bundesregierung, daß durch eine nachträgliche Abrechnung von Flugkarten auch ein Zinsgewinn entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 9. Dezember 1987**

Die reisekostenrechtlichen Bestimmungen schreiben dem Dienstreisenden weder Zahlungsweg noch Zahlungsmittel vor. Der Dienstreisende ist hierin frei. Eine Berücksichtigung der sich aus dem jeweils gewählten Zahlungswege möglicherweise ergebenden Zinsvor- oder Zinsnachteile scheidet aus verwaltungsökonomischen Gründen aus.

18. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Wie haben sich die Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund seit 1980 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Dezember 1987**

Die jährlich vom Bundesminister des Innern veröffentlichten Verfassungsschutzberichte enthalten auch jeweils Angaben zur Entwicklung der Straftaten mit extremistischem Hintergrund. Bei der Ermittlung dieser Zahlen für den Berichtsteil „Linksextremistische Bestrebungen“ konzentriert sich das Bundesamt für Verfassungsschutz auf die strafbaren Handlungen, die unter Anwendung von Gewalt begangen worden sind. Für das Jahr 1986 waren dies 1902 Taten und Tatzusammenhänge. Zum Vergleich: die Statistik für den Berichtsteil „Rechtsextremistische Bestrebungen“ wies für das gleiche Jahr 71 Gewalttaten aus.

Von den sonstigen Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund (z. B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Verstöße gegen das Waffengesetz, Fälschung amtlicher Schreiben) wird den Verfassungsschutzbehörden nur ein geringer Teil bekannt. Die zahlreichen Sachbeschädigungen etc. durch Ansprüchen und Aufmalen linksextremistischer Parolen werden nicht erfaßt, da darüber mit den Erkenntnismöglichkeiten der Verfassungsschutzbehörden kein zuverlässiger Überblick gewonnen werden kann. Die Straftatbestände in § 86 Abs. 1 Nr. 4 und § 86 a des Strafgesetzbuches sind auf solche linksextremistischen Schmieraktionen etc. in der Regel nicht anwendbar.

Nachstehend sind die der Bundesregierung vorliegenden und in den Verfassungsschutzberichten veröffentlichten Zahlen der erfaßten Gesetzesverletzungen insgesamt aufgeführt; dabei weisen die Klammerangaben die Zahl der erfaßten Gewalttaten aus, das sind Morde, Brand- und Sprengstoffanschläge, Aktionen mit Körperverletzungen, Raubüberfälle/Diebstähle, Landfriedensbruch und Widerstandshandlungen, gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft- oder Straßenverkehr sowie Sachbeschädigungen mit Gewaltanwendung.

1980	1 299	(in der Statistik 1980 wurden nur gewaltsame Aktionen gezählt)
1981	3 017	(2 370)
1982	1 889	(1 597)
1983	1 704	(1 540)
1984	1 523	(1 269)
1985	1 845	(1 604)
1986	2 239	(1 902)

Die Zahlen werden erst ab 1982 kontinuierlich nach den gleichen Kriterien ermittelt. Die für 1980 und 1981 in den Verfassungsschutzberichten ausgewiesenen Zahlen sind weitgehend von der Polizei (BKA) übernommen worden; sie wurden dort nach anderen Auswahlkriterien zusammengestellt.

19. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viele Demonstrationen in den Jahren 1967, 1968 und seit 1980 stattgefunden haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Dezember 1987**

Für die Jahre 1967 und 1968 wurden noch keine Demonstrationsstatistiken geführt. Seit 1980 wurden von den Ländern 45 080 Demonstrationen gemeldet.

1980 = 4 471  
 1981 = 5 772  
 1982 = 5 313  
 1983 = 9 237  
 1984 = 7 453  
 1985 = 5 691  
 1986 = 7 143

Für das Jahr 1987 liegt noch keine Statistik vor.

20. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, bei wieviel Demonstrationen es dabei jeweils zu gewalttätigen Ausschreitungen kam?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Dezember 1987**

Im Zusammenhang mit Demonstrationen kam es nach den Meldungen der Bundesländer seit 1980 bei 1 701 Veranstaltungen zu gewalttätigen Ausschreitungen

1980 = 143  
 1981 = 357  
 1982 = 229  
 1983 = 274  
 1984 = 230  
 1985 = 207  
 1986 = 261

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

21. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu verbessern, und nach welchen Regelungen wird derzeit in beiden deutschen Staaten Rechtshilfe gewährt bzw. verweigert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. Dezember 1987**

Rechts- und Amtshilfe ist den Gerichten und Behörden der DDR nach den in § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen vom 2. Mai 1953 (BGBl. I S. 161) formulierten Grundsätzen zu leisten, wenn

1. ihre Gewährung dem Zweck eines Bundesgesetzes nicht widerspricht,
2. keine Bedenken gegen die Annahme bestehen, daß von der Rechts- oder Amtshilfe nur im Einklang mit rechtsstaatlichen Grundsätzen Gebrauch gemacht wird, und
3. nicht anzunehmen ist, daß dem Betroffenen aus der Gewährung der Rechts- oder Amtshilfe erhebliche Nachteile erwachsen, die im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen stehen.

Bei diesen Grundsätzen handelt es sich um die Ausformulierung einer allgemeinen Rechtsüberzeugung, die für das gesamte Gebiet der Rechts- und Amtshilfe mit der DDR maßgebend ist. Nach ihnen bestimmt sich auch, ob die hiesigen Gerichte und Behörden in eigenen Verfahren Ersuchen um Leistung von Rechts- und Amtshilfe an die zuständigen

Stellen der DDR richten können. Besteht Anlaß zu der Befürchtung, daß einem Verfahrensbeteiligten aus dem Rechtshilfeersuchen erhebliche Nachteile erwachsen, die in Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen stehen, ist von dem Ersuchen abzusehen.

Für die DDR ihrerseits ist die Vereinbarkeit hiesiger Ersuchen mit ihrem ordre public Prüfungsmaßstab für die Erledigungsfähigkeit der Ersuchen. Die grundsätzlichen Auffassungsunterschiede zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, die in der Präambel zum Grundlagenvertrag offengelegt worden sind, beeinträchtigen die Erledigungsfähigkeit von Rechtshilfeersuchen in den Fällen, in denen die Staatsangehörigkeit der Verfahrensbeteiligten unterschiedlich beurteilt wird.

Unbeschadet des Umstandes, daß unterschiedliche Auffassungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Bedeutung der Staatsangehörigkeitsfrage für ein Rechtshilfeabkommen zu einer unterschiedlichen Bewertung der Voraussetzungen und Bedingungen einer vertraglichen Rechtshilfeabkommen führen, kann gesagt werden, daß der wechselseitige Rechtshilfeverkehr auch ohne die Gewährleistung durch einen förmlichen Vertrag 1972 wieder aufgenommen worden ist und in den vergangenen Jahren jedenfalls keine neuen Belastungen gebracht hat.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen, zu einer vertraglichen Regelung zu gelangen, fortsetzen.

22. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- Warum werden bisher für die von den Gerichten in Bezirkskrankenhäuser eingewiesenen Straftäter im Gegensatz zu den Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht bezahlt, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um dafür zu sorgen, daß zumindest die an einer Arbeitstherapie gegen Entgelt teilnehmenden psychisch kranken Straftäter für „die Zeit danach“ in die Arbeitslosenversicherung aufgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 8. Dezember 1987**

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beantworte ich die schriftliche Anfrage wie folgt:

Nach § 138 Strafvollzugsgesetz richtet sich die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach Landesrecht, soweit Bundesgesetze nichts anderes bestimmen. Für die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung bestimmt § 168 Abs. 3 a Arbeitsförderungsgesetz, daß auch diejenigen Gefangenen im Sinne des § 163 a Satz 1 der Reichsversicherungsordnung beitragspflichtig sind, die Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe oder Ausfallentschädigung (§§ 43 bis 45, 176 und 177 des Strafvollzugsgesetzes) erhalten, soweit sie nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften beitragspflichtig oder nach § 169 Nr. 2, 3 oder 4 AFG beitragsfrei sind. Nach der vorgenannten mit dem Strafvollzugsgesetz verabschiedeten Regelung des § 163 a RVO sind unter Gefangenen auch solche Personen zu verstehen, die im Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung untergebracht sind.

Nach diesen Regelungen ist es Aufgabe der Landesgesetzgeber zu bestimmen, daß die auf Grund einer Maßregel der Besserung und Sicherung in psychiatrische Krankenhäuser eingewiesenen Straftäter Arbeitsentgelt oder Ausbildungsbeihilfe erhalten. In diesem Fall würde gemäß § 168 Abs. 3 a Arbeitsförderungsgesetz die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung entstehen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die vorgenannten Regelungen zu ändern. Die Maßregel der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus wird in Anstalten außerhalb der Justizverwaltung durchgeführt, in denen häufig zugleich andere Patienten untergebracht sind. Es wären Unzuträglichkeiten zu erwarten, wenn die Regelungen über Arbeitsentgelt und Ausbildungsbeihilfe und die daran anknüpfenden Regelungen über die Arbeitslosenversicherung nur für einen Teil der Unterbrachten gelten würden.

23. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)      Wie ist der Stand der Arbeiten des Interimsausschusses für das Gemeinschaftspatent der Europäischen Gemeinschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. Dezember 1987**

Der Interimsausschuß für das Gemeinschaftspatent der Europäischen Gemeinschaften hat seine Arbeiten zur Inkraftsetzung des Übereinkommens über das europäische Patent für den Gemeinsamen Markt (Gemeinschaftspatentübereinkommen) am 3. April 1987 abgeschlossen und dem Binnenmarktrat für die beiden letzten noch zu entscheidenden Sachfragen (finanzielle Auswirkungen der Inkraftsetzung des Gemeinschaftspatentübereinkommens und Übersetzung der Patentschriften für Gemeinschaftspatente in die Amtssprachen der Gemeinschaft) jeweils einen von einer breiten Mehrheit getragenen Lösungsvorschlag vorgelegt. Im Binnenmarktrat konnte jedoch trotz weiterer Kompromißvorschläge der belgischen und dann der dänischen Ratspräsidentschaft noch nicht der politische Durchbruch geschafft werden. Die Bundesregierung wird alles daran setzen, unter ihrer Präsidentschaft diesen Durchbruch im ersten Halbjahr 1988 zu erreichen.

24. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)      Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß zur Vermeidung übermäßigen Verwaltungsaufwandes die Beschreibung des Patents auf drei Sprachen beschränkt werden sollte, und würde sich darunter die deutsche Sprache befinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. Dezember 1987**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die Attraktivität des Gemeinschaftspatents nicht unter einer überzogenen und deshalb teuren Regelung im Hinblick auf die Einreichung von Übersetzungen der Patentschriften der vom Europäischen Patentamt erteilten Gemeinschaftspatente leiden sollte. Die erwünschte Attraktivität kann aber nicht nur durch die Beschränkung der Übersetzungen auf die drei Amtssprachen des Europäischen Patentamtes (zu denen die deutsche Sprache gehört) erreicht werden, sondern auch durch eine Berücksichtigung der den Patentinhabern entstehenden Übersetzungskosten bei der Höhe der Jahresgebühren für Gemeinschaftspatente. Unter dänischer Rats-Präsidentschaft sind hierzu neue Vorschläge vorgelegt worden, die im ersten Halbjahr 1988 unter deutscher Rats-Präsidentschaft abschließend zu beraten sein werden, damit der politische Durchbruch zur Inkraftsetzung des Gemeinschaftspatentübereinkommens erreicht werden kann.

Die Bundesregierung wird alles ihr Mögliche tun, um unter ihrer Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1988 die Voraussetzungen für eine Inkraftsetzung des Gemeinschaftspatentübereinkommens spätestens zum 31. Dezember 1992 zur Verwirklichung des Binnenmarktes zu schaffen.

### Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

25. Abgeordneter  
**Dr. Apel**  
(SPD)
- Erkennt die Bundesregierung die Forderung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (siehe Presseerklärung vom 23. November 1987) an, den Gemeindeanteil an der Lohn-/Einkommensteuer von 15 v. H. auf 16 v. H. zu erhöhen, die u. a. mit dem ungebrochenen Anstieg der Sozialhilfeausgaben mit inzwischen zusätzlichen jährlichen Belastungen aus der Dauerarbeitslosigkeit in Höhe von 3 Milliarden DM begründet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 3. Dezember 1987**

Die von den kommunalen Spitzenverbänden erhobene Forderung nach einer Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 15 v. H. auf 16 v. H. kann aus Sicht des Bundes weder aus der Belastungsverteilung der Steuerreform 1990 noch aus der Entwicklung der allgemeinen Finanzlage der kommunalen Ebene im Verhältnis zu der des Bundes und der Länder abgeleitet werden.

Nach den Vereinbarungen der Koalitionsparteien vom Oktober 1987 über den Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen zur Teilfinanzierung der Steuerreform 1990 ist gewährleistet, daß Bund, Länder und Gemeinden nahezu mit denselben Anteilen an den Umschichtungsmaßnahmen wie an den Bruttosteuer ausfällen beteiligt sind. Im Verlaufe der weiteren Beratungen wird bei einer Feinabstimmung noch zu prüfen sein, ob und wieweit zusätzliche Ausgleichsregelungen zwischen den Gebietskörperschaften erforderlich sind. Die Bundesregierung hat hierüber mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits Gespräche aufgenommen. Grundsätzlich finden Belastungsverchiebungen zwischen den staatlichen Ebenen im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern Berücksichtigung. Die Länder tragen ihrerseits nach der Verfassung die Verantwortung für eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden.

26. Abgeordneter  
**Eigen**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung an der Aussage in dem BdF-Schreiben, vom 27. Juli 1987 (Bundessteuerblatt 1987 I, Seite 508) fest, wonach die Zuordnung einer Verbindlichkeit zum Betriebsvermögen dann gegeben ist, wenn die Verbindlichkeit durch einen betrieblichen Vorgang ausgelöst wird?
27. Abgeordneter  
**Eigen**  
(CDU/CSU)
- Warum beurteilt die Bundesregierung – im Gegensatz zu der Aussage des in Frage 26 genannten BdF-Schreibens – solche Verbindlichkeiten als Privatverbindlichkeiten, die mit der von einem Landwirt selbstgenutzten Wohnung, welche nach § 52 Abs. 15 Einkommensteuergesetz entnommen wird, in Verbindung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 7. Dezember 1987**

Das von Ihnen genannte Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Juli 1987 regelt die Frage, ob eine Verbindlichkeit bei ihrer Entstehung dem Betriebs- oder Privatvermögen zuzuordnen ist. Über die weitere steuerliche Behandlung einer zunächst als Betriebsschuld eingestuften Verbindlichkeit enthält dieses Schreiben keine Aussage.

Nach § 52 Abs. 15 Einkommensteuergesetz gilt das Wohngrundstück des Land- und Forstwirts in dem Zeitpunkt als entnommen, in dem die Nutzungswertbesteuerung wegfällt. Seine Zugehörigkeit zum Betriebsvermögen ist damit beendet. Dieses Schicksal teilt auch die mit dem entnommenen Wohngrundstück zusammenhängende Schuld. Die steuerliche Behandlung einer Schuld im Anschluß an ihre Entstehung richtet sich danach, ob das mit den Mitteln aus der Kreditaufnahme finanzierte Wirtschaftsgut im Betriebsvermögen verbleibt. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) (vgl. insbesondere Urteil des BFH vom 10. Mai 1972, Bundessteuerblatt II S. 620) wird eine Betriebsschuld zu einer Privatschuld, wenn die Schuld mit dem Erwerb eines bestimmten Wirtschaftsguts des Aktivvermögens zusammenhängt und dieses Wirtschaftsgut dem Betrieb entnommen wird. Die mit dem Wohngrundstück des Land- und Forstwirts zusammenhängenden Verbindlichkeiten gelten daher notwendigerweise zusammen mit dem Grundstück als entnommen und werden damit zu privaten Verbindlichkeiten.

28. Abgeordneter  
**Huonker**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Antwort vom 15. April 1987 auf meine schriftliche Frage 24 (Drucksache 11/177) fest, wonach die (in den Steuerbriefen Nr. 14 Fach 5 Seite 34 erwähnten) auf die Arbeitnehmer entfallenden Bewirtungskosten nicht als geldwerter Vorteil zu erfassen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hält an ihrer Antwort vom 15. April 1987 fest, wonach bei einer betrieblich veranlaßten Bewirtung von Geschäftsfreunden, an der auch Arbeitnehmer teilnehmen, die auf die Arbeitnehmer entfallenden Bewirtungskosten nicht als Arbeitslohn zu erfassen sind.

Dagegen könnte bei einem sogenannten Arbeitsessen, das nur für Arbeitnehmer veranstaltet wird, an dem also keine Geschäftsfreunde teilnehmen, ein geldwerter Vorteil vorliegen. Dieser Vorteil wäre ebenso wie der geldwerte Vorteil aus der Gewährung von unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten im Betrieb als Arbeitslohn zu versteuern. Diese Frage bedarf aber einer näheren Prüfung. Ich werde Sie nach Abschluß der Prüfung von dem Ergebnis unterrichten.

29. Abgeordneter  
**Müller**  
(Pleisweiler)  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der schleppenden EG-Verhandlungen eine nationale Sonderregelung zu erlassen, durch die die derzeitige ungerechte Umsatzbesteuerung beim Verkauf von Gebrauchtwagen geändert wird und bei Gebrauchtwagen, die bereits einmal der Umsatzbesteuerung unterlegen haben, der erneute Umsatz nicht noch einmal voll besteuert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Dezember 1987**

Die EG-Kommission hat ihren Vorschlag für eine 7. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern im November 1987 zurückgezogen. Da nur sie das Vorschlagsrecht für Richtlinien hat, kann der Rat über eine Gemeinschaftsregelung für Gebrauchtwagen erst dann entscheiden, wenn die EG-Kommission einen neuen Richtlinienvorschlag vorlegt. Sie hat angekündigt, dies in Kürze zu tun.

Damit gilt weiterhin die Regelung des Artikels 32 Abs. 2 der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern, die es den Mitgliedstaaten untersagt, neue nationale Sonderregelungen bei der Umsatzbesteuerung des Gebrauchtwagenhandels einzuführen. Die Bundesregierung kann deshalb nach wie vor den gesetzgebenden Körperschaften die Einführung einer nationalen Sonderregelung für den Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge nicht vorschlagen.

30. Abgeordnete  
**Frau  
Hämmerle**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, Lehrer in die Einschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit von Werbungskosten für häusliche Arbeitszimmer einzubeziehen, obwohl ihnen in den Schulen, z. B. für die notwendige Unterrichtsvorbereitung, keine Arbeitszimmer zur Verfügung stehen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für diese Berufsgruppe gegebenenfalls Sonderregelungen zu treffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Dezember 1987**

Die von der Regierungskoalition vereinbarte Einführung eines Pauschbetrags von 800 DM zur Abgeltung der Aufwendungen, die mit einem häuslichen Arbeitszimmer eines Arbeitnehmers verbunden sind, enthält noch keine genaue Festlegung der Voraussetzungen, unter denen dieser Pauschbetrag angewendet werden soll.

Die mit der Pauschalierung angestrebte Vereinfachung wird nur dann erreicht werden, wenn ihr Anwendungsbereich möglichst weit gezogen wird. Ausnahmen lassen sich nur rechtfertigen, wenn sie nicht gegen den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung verstoßen. Dies gilt um so mehr, als die Steuerbürger durch den neuen arbeits- und mittelstandsfreundlichen Einkommen- und Lohnsteuertarif eine kräftige und nachhaltige Steuerentlastung bekommen. „Lieber niedrigere Sätze und weniger Ausnahmen als hohe Sätze und viele Ausnahmen“ ist der richtige Weg.

31. Abgeordneter  
**Dr. Spöri**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Getränke und Genußmittel, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zum eigenen Verbrauch im Betrieb unentgeltlich oder verbilligt überläßt, von 1990 an als steuerpflichtigen Arbeitslohn zu behandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Dezember 1987**

Ihre Frage beantworte ich mit „Nein“. Derartige Zuwendungen werden seit langem als sogenannte Annehmlichkeiten angesehen, die keine Gegenleistung für die Zurverfügungstellung der Arbeitskraft darstellen und deshalb nicht zum Arbeitslohn im Sinne des Einkommensteuerrechts gehören.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

32. Abgeordneter  
**Dr. Daniels**  
**(Regensburg)**  
(DIE GRÜNEN)
- Wann wurde im Winter 1986/87 welche Menge an Strom nach Frankreich geliefert, und trifft es zu, daß es ohne diese Lieferungen zu Stromengpässen in Frankreich gekommen wäre, auf Grund

des einseitigen Ausbaus der Atomkraftwerke und ihrer systemgleichen Gefahren, wie hier der Vereisung der Flüsse und somit dem Mangel an Kühlwasser?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 8. Dezember 1987**

Aus der Bundesrepublik Deutschland sind im Winterhalbjahr 1986/87 per Saldo 318,9 GWh Strom nach Frankreich geliefert worden. Es kann nicht bestätigt werden, daß es ohne diese Stromlieferungen zu Stromengpässen in Frankreich gekommen wäre.

Es trifft allerdings zu, daß eine großflächige Versorgungsstörung im Westen Frankreichs am 12. Januar 1987 durch koordinierte Zusammenarbeit aller Partner des westeuropäischen Verbundnetzes, insbesondere der deutschen Verbundunternehmen, wesentlich abgemildert und eingeschränkt werden konnte. Diese Störung wurde aber nicht durch Kernkraftwerke ausgelöst, sondern durch zeitgleiches Aufeinandertreffen von Störungen in drei der insgesamt fünf Kraftwerksblöcke des konventionellen Kraftwerks Cordemais (Basis: Kohle und Öl).

Der Ausfall dieser Kraftwerksblöcke führte zu einem außerordentlich starken Spannungs- und Frequenzabfall im Netz und in der Folge dazu, daß sich weitere Kraftwerke vom Netz trennten, u. a. acht Kernkraftwerksblöcke, die damit entsprechend ihren Schutzeinrichtungen ordnungsgemäß auf diese außergewöhnlichen Netzverhältnisse reagierten.

Es ist richtig, daß am Morgen des 12. Januar 1987 im Kernkraftwerk St. Laurent Probleme hinsichtlich der Vereisung von Kühlwasser aufgetreten sind. Diese Störung stand jedoch in keinem Zusammenhang mit der späteren großflächigen Störung und hat auch keinen Stromausfall nach sich gezogen. Von Problemen bezüglich der Vereisung von Kühlwasser hätte im übrigen bei entsprechend niedrigen Temperaturen auch ein thermisches Kraftwerk betroffen sein können.

33. Abgeordneter  
**Dr. Daniels**  
**(Regensburg)**  
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Wiederaufarbeitungskapazität in Karlsruhe eine „begrenzte Menge“ im Sinne der Antwort zu Frage 1 meiner Kleinen Anfrage Drucksache 11/651, und was wird die maximale Lieferung in Jahrestonnen bestrahlter Brennelemente nach China und ins Ausland überhaupt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 8. Dezember 1987**

Die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe wird – bei einer nominellen Jahreskapazität von 35 Tonnen – bis zum Ende des Jahres rund 200 Tonnen bestrahlte Brennelemente aufgearbeitet haben. Dies ist weit mehr, als in den Gesprächen über die eventuelle Lieferung bestrahlter Brennelemente nach China zwischen den deutschen EVU und der chinesischen Seite als denkbare Volumen bis zum Jahr 2000 diskutiert wird.

Die deutschen EVU haben Wiederaufarbeitungsverträge über rund 4 300 Tonnen bis zum Jahre 2000 mit französischen und britischen Anbietern abgeschlossen. Die jährlichen Mengen werden von den Vertragspartnern entsprechend ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten festgelegt.

Mit der Volksrepublik China sind bislang keine Vereinbarungen über die Lieferung deutscher Brennelemente abgeschlossen worden.

34. Abgeordneter  
**Dr. Daniels**  
**(Regensburg)**  
(DIE GRÜNEN)
- Beinhaltet die Antwort zu Frage 14 (Drucksache 11/1102), daß keine Genehmigung für die Ausfuhr von Wiederaufarbeitungsanlagen und -technologien erteilt wird, auch die Untersagung von Know-how-Transfer, somit also auch der Schulung von Technikern, die potentiell im Ausland Wiederaufarbeitungskapazitäten errichten könnten, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, die Reportage von „Kennzeichen D“, daß viele brasilianische Techniker, die in Deutschland geschult worden sind, nun in dem geheimen atomaren Militärprogramm Brasiliens arbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 8. Dezember 1987**

Die Aussage der Bundesregierung vom 17. Juni 1977, unter Einhaltung bestehender Verträge bis auf weiteres keine Genehmigung für die Ausfuhr von Wiederaufarbeitungsanlagen und Technologien zu erteilen, umfaßt auch die Übertragung von Know-how. Die Bundesregierung wendet diesen Grundsatz im Rahmen bilateraler Vereinbarungen über wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit auch auf die Ausbildung ausländischer Techniker im Bereich der Wiederaufarbeitungstechnologie an.

Die Zusammenarbeit mit Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie erfolgt im Rahmen des deutsch-brasilianischen Abkommens vom 27. Juni 1975. In dessen Artikel 2 erklären die Vertragsparteien, daß sie sich zum Grundsatz der Nichtverbreitung von Kernwaffen bekennen. Nach Artikel 3 des Abkommens setzt die Übermittlung einschlägiger technologischer Informationen voraus, daß sie nicht für Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper verwendet werden.

35. Abgeordneter  
**Großmann**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung definitiv ein „Sonderprogramm Aachen“ beginnend ab 1989 beschlossen, und ist dieses Programm finanziell mit 100 Millionen DM oder 250 Millionen DM – dazu gibt es unterschiedliche Pressemitteilungen – ausgestattet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hat im Beschluß des Bund-Länder-Planungsausschusses für regionale Wirtschaftsstruktur vom 2. Juli 1987 ihre regionalpolitische Unterstützung für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich zugesagt, wenn sich dort auf Grund einer Einstellung der Kohleförderung vergleichbare Probleme wie in den Stahlregionen ergeben. Ein solches Sonderprogramm soll rechtzeitig vor einem zu erwartenden starken Abbau der Arbeitsplätze des Eschweiler-Bergwerkvereins beginnen.

Zu diesem Zweck sind im Haushalt des Jahres 1988 – im Rahmen eines Sonderprogramms – Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 Millionen DM vorgesehen, von denen 50 Millionen DM 1989 und je 25 Millionen DM 1990 und 1991 zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind durch Komplementärmittel des Landes in gleicher Höhe zu ergänzen, so daß das Sonderprogramm ein Gesamtvolumen von 200 Millionen DM für die Jahre 1988 bis 1991 hat.

Voraussetzungen für ein solches Sonderprogramm sind neben einem definitiven Stilllegungsbeschluß die Zustimmung des Bund-Länder-Planungsausschusses für regionale Wirtschaftsstruktur und die Genehmigung der EG-Kommission.

36. Abgeordneter  
**Großmann**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf die Forderungen von Politikern und allen Bürgermeistern der Aachener Region einzugehen, die Zeche Emil Mayrisch (EBV) bis 1994 fördern zu lassen, also dem politischen Konzept zuzustimmen, möglichst viel Zeit für die Umstrukturierung der Aachener Region zu gewinnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. Dezember 1987**

Über den Auslaufzeitpunkt für die Zeche Emil Mayrisch ist noch nicht entschieden. Derzeit wird untersucht, ob und in welcher Form die Ruhrkohle bei der Lösung des Belegschaftsproblems mitwirken kann. Die Bundesregierung wird die regionalen Probleme, die im übrigen bei jedem Stilllegungszeitpunkt in etwa gleichartig auftreten, bei ihren EBV-Entscheidungen selbstverständlich berücksichtigen. Dies kann aber nicht alleiniger Maßstab sein. Auch die Kohle- und finanzpolitischen Aspekte müssen berücksichtigt werden. Die knappen öffentlichen Mittel können nur einmal ausgegeben werden. Mittel, die für die längere Erhaltung später ohnehin wegfallender Arbeitsplätze ausgegeben werden, fehlen dann, wenn es darum geht, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Die von Ihnen geforderte Vorlaufzeit von sechs Jahren bis zur Stilllegung ist daher nicht realistisch. Sie wäre auch im Bund-Länder-Planungsausschuß nicht mehrheitsfähig.

37. Abgeordneter  
**Großmann**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, der Aachener Region sechs Jahre der Umstrukturierung zu gewähren, dadurch daß ein „Sonderprogramm Aachen“ bereits 1988 beginnt und die Zeche Emil Mayrisch (EBV) erst 1994 schließt, oder hält sie an Äußerungen von Ministern (Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Herrn Dr. Bangemann) fest, erst 1989 mit dem Programm zu beginnen und 1991 die Zeche zu schließen, der Region Aachen also höchstens drei Jahre Zeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. Dezember 1987**

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Fragen 35 und 36 verwiesen.

38. Abgeordneter  
**Großmann**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es ein Programm „Zukunftsinitiative Montanregion Aachen-Jülich“ für die Aachener Region – abgestimmt unter den Städten und mit den Kammern und dem Regierungspräsidenten Köln – gibt, das, gefördert durch die Landesregierung, bereits ab 1988 greift, und ist die Bundesregierung bereit, sich finanziell daran zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg  
vom 10. Dezember 1987**

Das vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie entwickelte „Zukunftsprogramm Montanregion“ beinhaltet auch die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich als förderbedürftige Regionen.

Der Bundesregierung ist aus Pressemitteilungen bekannt (Handelsblatt vom 20. Juli 1987), daß das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die vom Bund-Länder-Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur – im Zusammenhang mit der regionalen Flankierung der vom Strukturwandel betroffenen Montanregionen – Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1988 bis 1990 zusätzlich zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 90 Millionen DM im Rahmen des oben genannten Programms einzusetzen. Diese Mittel sind durch Komplementärmittel des Landes in gleicher Höhe zu ergänzen, so daß insgesamt zusätzlich 180 Millionen DM in den Jahren 1988 bis 1990 zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den nordrhein-westfälischen Montanregionen des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzt werden können.

Ein spezielles Programm „Zukunftsinitiative Montanregion Aachen–Jülich“ ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- |   |   |
|---|---|
| 39. Abgeordneter<br><b>Würtz</b><br>(SPD) | Welche Maßnahme hat die Bundesregierung getroffen, um die Situation kleiner Zirkusbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere in den Wintermonaten – erträglicher werden zu lassen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg  
vom 9. Dezember 1987**

Im Bereich des Bundes bestehen keine direkten finanziellen Förderungsmöglichkeiten für die von Ihnen angesprochenen Zirkusbetriebe. In Notlage geratene Betriebe werden jedoch vielfach von den Kommunen unterstützt. Insbesondere für kleinere Zirkusse, die angesichts der geringen Besucherzahlen während der wärmeren Jahreszeit keine Rücklagen bilden können, ist in der Praxis vielfach die von den Gemeinden gewährte Sozialhilfe eine Möglichkeit, über die ansonsten einkommenslosen Wintermonate hinwegzukommen. Die Sozialhilfe wird nicht nur für den persönlichen Lebensunterhalt gewährt, sie kann auch zur Aufrechterhaltung des Betriebes geleistet werden, also auch für Heizungs-, Fütterungskosten und ähnlichem. Sozialhilfe ist allerdings auch hier nur als Hilfe zur Selbsthilfe zu sehen. Sie kann nicht zu einer Dauerunterstützung für Unternehmen werden, die angesichts zu geringer Besucherakzeptanz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Aussicht auf eine dauerhafte erfolgreiche Tätigkeit haben.

Im übrigen bestehen auch noch weitere einzelfallbezogene Fördermöglichkeiten für Zirkusse durch die Gemeinden, vor allem mit kultureller Zielsetzung; der Deutsche Städtetag hat sich hierzu mit seinen Hinweisen „Möglichkeiten der Städte zur Zirkusförderung“ an die Kommunen gewandt.

Schließlich partizipieren Zirkusbetriebe auch an einigen in jüngster Zeit auf Bundesebene getroffenen Verbesserungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen:

Die Liberalisierung der Regelungen über das Reisegewerbe brachte unter anderem finanzielle Erleichterungen im Bereich der Gebühren,

einem Punkt, der für das reisende Gewerbe kostenmäßig von großer Bedeutung ist. Weiterhin ist zu Beginn 1986 die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer auch auf sogenannte „schnellaufende“ Anhänger der Schausteller- und Zirkusunternehmen erweitert worden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

40. Abgeordnete  
**Frau  
Weyel**  
(SPD) In welchem Umfang sind die bei der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes zugesagten Planstellen für fachkundige Mitarbeiter bei der Biologischen Bundesanstalt und beim Bundesgesundheitsamt ausgewiesen und besetzt worden?
41. Abgeordnete  
**Frau  
Weyel**  
(SPD) Wie ist die Aufgliederung dieser Stellen nach Vergütungsgruppen, und wie hoch sind die zusätzlichen Personalkosten?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. Dezember 1987**

Zur Durchführung der Aufgaben auf Grund der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes

- sind von den im Regierungsentwurf vorgesehenen 30 Planstellen und Stellen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) aus dem Forschungsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) (Kapitel 10 10) bis jetzt 19 zugewiesen worden, und zwar

1 Planstelle	der Bes. Gr. A 15 BBesO
2 Planstellen	der Bes. Gr. A 14 BBesO
3 Planstellen	der Bes. Gr. A 13 BBesO
1 Stelle	der Ver. Gr. I b BAT
1 Stelle	der Ver. Gr. II a BAT
2 Stellen	der Ver. Gr. IV a BAT
3 Stellen	der Ver. Gr. V b BAT
6 Stellen	der Ver. Gr. V c BAT

Monatliche Personalkosten: rund 80 000 DM

- hat die BBA aus dem eigenen Bestand 6 Planstellen und Stellen erbracht und umgesetzt, und zwar

2 Planstellen	der Bes. Gr. A 14 BBesO
1 Planstelle	der Bes. Gr. A 13 BBesO
3 Stellen	der Ver. Gr. V c BAT

Monatliche Personalkosten: rund 28 000 DM

Die noch fehlenden 5 Planstellen/Stellen werden der BBA sobald wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Von den durch Parlamentsbeschluß zusätzlich erforderlichen 10,5 Planstellen/Stellen sind im Haushaltsjahr 1987 5 Planstellen und Stellen bewilligt und zugewiesen worden, und zwar

1 Planstelle	der Bes. Gr. B 1 BBesO
1 Planstelle	der Bes. Gr. A 14 BBesO
1 Stelle	der Ver. Gr. III BAT
1 Stelle	der Ver. Gr. V c BAT
1 Stelle	der Ver. Gr. VII/IX b BAT

Monatliche Personalkosten: rund 24 600 DM

Die genannten Stellen sind besetzt worden. Die restlichen 5,5 Planstellen/Stellen sind im Haushaltsentwurf 1988 für die BBA enthalten, und zwar

1 Planstelle	der Bes. Gr. A 15 BBesO
1 Planstelle	der Bes. Gr. A 13 h BBesO
0,5 Stelle	der Ver. Gr. II a BAT
1 Stelle	der Ver. Gr. V b BAT
1 Stelle	der Ver. Gr. V c BAT
1 Stelle	der Ver. Gr. VII/IX b BAT

Monatliche Personalkosten: rund 25 750 DM

Das Bundesgesundheitsamt hat beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit für den Haushalt 1988 für sich auf Grund des Vollzugs des neuen Pflanzenschutzgesetzes ergebende neue Aufgaben eine Planstelle der Bes. Gr. A 15 BBesO sowie eine Stelle der Ver. Gr. V c BAT als Mehrbedarf beantragt. Über diese zusätzlichen Stellenanforderungen ist bisher noch nicht entschieden worden.

42. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)      Wie viele, vom Bund und den Ländern finanzierte, land- und forstwirtschaftliche Versuchsanstalten mit welchen Aufgabenschwerpunkten existieren in den verschiedenen Bundesländern, und bei welchen Körperschaften, wie z. B. Landwirtschaftskammer, Universitäten u. ä., sind diese Versuchsanstalten angesiedelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 10. Dezember 1987**

Bei der Beantwortung Ihrer Frage gehe ich davon aus, daß Sie unter land- und forstwirtschaftliche Versuchsanstalten die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Forschungsstätten der Landbauwissenschaft, Forstwissenschaft, Holzwirtschaftswissenschaften, des Naturschutzes, der Landespflege und der Veterinärmedizin meinen. Um den Rahmen des Instruments der parlamentarischen Fragen und Antworten nicht zu sprengen, lege ich Ihnen ein hierauf bezogenes Forschungsstättenverzeichnis\*) vor, das von der zu meinem Geschäftsbereich gehörenden Zentralstelle für Agrardokumentation und -information herausgegeben wird. Zu weiteren Auskünften, insbesondere über die verfassungsrechtliche Einordnung und die Organisation dieser Agrarforschungsstätten, ist mein Ministerium jederzeit gern bereit.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

43. Abgeordneter **Kohn** (FDP)      Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um den unerträglich hohen Stand der Lohnnebenkosten in der Bundesrepublik Deutschland deutlich zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 3. Dezember 1987**

Im Bereich des Produzierenden Gewerbes, des Handels und des Bank- und Versicherungsgewerbes sind die gesetzlichen Personalnebenkosten

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

von 1978 bis 1984 um 36,8 v. H., die tariflich und betrieblich vereinbarten aber um 59,5 v. H. gestiegen. Infolgedessen verringerte sich der Anteil der gesetzlichen an allen Personalnebenkosten von 47,1 v. H. (1978) über 45,2 v. H. (1981) auf 43,3 v. H. (1984), während der Anteil der nichtgesetzlichen von 52,9 v. H. über 54,8 v. H. auf 56,7 v. H. stieg.

Innerhalb der gesetzlichen Personalnebenkosten stellen die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung den größten Posten dar. Aber auch sie allein haben von 1978 bis 1984 mit 44,4 v. H. in geringerem Maße zugenommen als die nichtgesetzlichen mit 59,5 v. H.

Dieser Sachverhalt macht deutlich, daß sich die Forderung nach einer Senkung der Personalnebenkosten nicht in erster Linie an die Bundesregierung, sondern an die Tarifvertragsparteien richten sollte. Davon abgesehen, teilt die Bundesregierung die in der Anfrage ausgedrückte Bewertung des Niveaus der Personalnebenkosten nicht. Für einzel- wie für gesamtwirtschaftliche Überlegungen spielen einerseits nicht nur die Personalnebenkosten, sondern die Personalkosten insgesamt die entscheidende Rolle; zum anderen ist deren Beurteilung ohne Beziehung zur Produktivität weder binnen- noch außenwirtschaftlich sinnvoll.

Soweit die Bundesregierung die Entwicklung der Personalnebenkosten beeinflussen kann, ist sie ständig bestrebt, diese in Grenzen zu halten. So wird die kommende Strukturreform des Gesundheitswesens und die geplante Rentenstrukturreform hierzu einen Beitrag leisten.

- |   |   |
|---|---|
| 44. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Adler</b><br>(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesanstalt für Arbeit, daß die Ausbildungszeit für „ungelernte“ Arbeitslose zu Strahlenschutzwerkern ausreicht? |
| 45. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Adler</b><br>(SPD) | Welche Erfahrungen liegen zwischenzeitlich dazu vor, u. a. welche Vorkommnisse hat es bis jetzt gegeben?  |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 7. Dezember 1987**

Auf Grund eines sich auf dem Arbeitsmarkt zeigenden Bedarfs hat das Arbeitsamt Tauberbischofsheim einen Bildungsträger mit der Durchführung von Bildungsmaßnahmen beauftragt, in denen geeignete Fachkräfte zu Strahlenschutzwerkern fortgebildet werden. Da es sich um eine neue Berufstätigkeit handelt, die sich erst in den letzten Jahren entwickelt hat, besteht noch keine Fortbildungsordnung bzw. kein sonstiges Ordnungsmittel. Das Arbeitsamt Tauberbischofsheim hatte deshalb Zielvorstellungen, Bildungsinhalte und Dauer der Maßnahme selbst festzulegen. Dies ist in enger Zusammenarbeit mit Sachverständigen des Kernkraftwerks Obrigheim geschehen.

Während die erste Maßnahme drei Monate dauerte, wurde für die zweite, zur Zeit laufende Maßnahme eine Dauer von vier Monaten festgelegt. Davon ist ein Drittel Praxisanteil, der im Kernkraftwerk absolviert wird. Die erste Maßnahme haben 13 Teilnehmer mit einer Abschlußprüfung erfolgreich beendet. Alle 13 Teilnehmer sind inzwischen dem Fortbildungsziel entsprechend beschäftigt.

Aufgabe des Strahlenschutzwerkers ist es, festumrissene und im einzelnen vorgegebene Hilfsaufgaben im Rahmen von Strahlenschutzmaßnahmen nach Abschaltung einer Kernkraftanlage nach Anweisung des Strahlenschutzbeauftragten wahrzunehmen. Die Strahlenschutzwerker sind also Hilfspersonal des Strahlenschutzbeauftragten, der die Strahlenschutzmaßnahmen anordnet und beaufsichtigt.

Seitens der Bundesanstalt für Arbeit wird angestrebt, die bislang interne Prüfung zum Abschluß der Maßnahme durch eine externe Prüfung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer zu ersetzen. Sollte sich herausstellen, daß eine Ausweitung der Bildungsinhalte und damit auch der Maßnahmedauer erforderlich ist, wird die Bundesanstalt diesem Erfordernis Rechnung tragen.

46. Abgeordneter  
**Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Gibt es Erkenntnisse der Bundesregierung darüber, in welchen Sparten, insbesondere des Handwerks, die volkswirtschaftlichen Schäden durch Schwarzarbeit am gravierendsten sind, und von welcher Größenordnung, gegebenenfalls Schätzungen, muß hier jeweils ausgegangen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 3. Dezember 1987**

Es liegt im Wesen der Schwarzarbeit und anderer Erscheinungsformen illegaler Beschäftigung, daß sie heimlich vorgenommen werden. Schätzungen über den Umfang der Schwarzarbeit und die daraus entstehenden volkswirtschaftlichen Schäden können daher nur spekulativ sein. Deshalb nimmt die Bundesregierung keine Schätzungen der durch Schwarzarbeit entstandenen Schäden vor. Die von verschiedenen anderen Stellen veröffentlichten Schätzungen schwanken erheblich und bestätigen damit den Vorbehalt gegenüber derartigen Schätzungen.

Durch Schwarzarbeit gehen Arbeitsplätze verloren. Die dadurch entstehenden Einnahmeverluste in der Sozialversicherung belaufen sich je 10 000 Arbeitsplätze im Jahre 1986 auf rund 140 Millionen DM (etwa 70 Millionen DM Rentenversicherung, etwa 50 Millionen DM Krankenversicherung, etwa 15 Millionen DM Arbeitslosenversicherung, etwa 6 Millionen DM Unfallversicherung).

Im Gewerbezentralregister erfaßt wird die Anzahl der wegen eines Verstoßes nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, der Handwerksordnung oder der Gewerbeordnung ergangenen rechtskräftigen Bußgeldbescheide. 1986 wurden 3 102 Bußgeldbescheide gezählt. Dabei fanden sich die meisten aufgedeckten Fälle von Schwarzarbeit im Maurer-, Dachdecker-, Maler/Lackierer- und Kraftfahrzeug-Mechaniker-Handwerk. Das deutet darauf hin, daß in diesen Bereichen ein Schwergewicht der Schwarzarbeit liegt.

47. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, gegen wie viele Ärzte, Zahnärzte oder sonstige Leistungserbringer im Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland staatsanwaltliche Ermittlungen wegen Betrügereien in der Abrechnungspraxis laufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger  
vom 10. Dezember 1987**

Um möglichst vollständige Erkenntnisse über Art und Ausmaß der Abrechnungsmanipulationen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten, hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erstmals im Jahre 1985 die Justizverwaltungen der Länder gebeten, über die anhängigen und abgeschlossenen Strafverfahren zu unterrichten. Diese Berichterstattung, die mit erheblichem Arbeitsaufwand für die Ermittlungsbehörden verbunden ist und die Sonderauswertungen erforderlich macht, ist unregelmäßig und damit unvollständig; es

kommt hinzu, daß Doppelzählungen nicht ausgeschlossen werden können. Die anliegende Zusammenstellung kann somit keinen umfassenden Überblick über die bundesweit anhängigen oder abgeschlossenen Verfahren geben.

Die Erkenntnisse aus den von den Justizverwaltungen erbetenen Berichten haben folgendes gezeigt:

Ermittlungs- und Strafverfahren sind in allen Bundesländern anhängig und umfassen nahezu alle Bereiche, in denen die gesetzliche Krankenversicherung Leistungen erbringt. So sind erhebliche Schäden zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu verzeichnen.

- Die Zahlen über die in den einzelnen Ländern eingeleiteten Strafverfahren sind sehr unterschiedlich, zudem gibt es große regionale Unterschiede. Wenn Zufälle oder besondere Umstände Anlaß zur Einleitung eines Verfahrens gegeben haben, hat dies allerdings zu weiteren Verfahren am selben Ort geführt.
- Die Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen Verfahrensabschnitten, angefangen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens über Anklageerhebung, Strafbefehle, rechtskräftige Urteile und Einstellungen mit oder ohne Bußgeldzahlungen bis zu Einstellungen mangels Tatverdachts.
- Sie richten sich nicht ausschließlich gegen Ärzte, sondern auch gegen Angehörige anderer Heilberufe wie Zahnärzte, Apotheker, Zahntechniker und Augenoptiker, gegen Krankenhäuser und auch gegen Versicherte sowie gegen Mitarbeiter von Ärzten und Zahnärzten.

Insgesamt kommen die Justizbehörden zu dem Ergebnis, das Abrechnungsverfahren in der gesetzlichen Krankenversicherung weise erhebliche Schwächen und Lücken auf, eine wirksame Abrechnungskontrolle sei nicht vorhanden.

Nachdem diese Probleme eingehend mit den Spitzenverbänden des Gesundheitswesens erörtert wurden, wird auch der anstehende Gesetzentwurf zur Strukturreform im Gesundheitswesen Gelegenheit geben, für diesen Bereich Verbesserungen vorzuschlagen.

- |  |   |
|--|---|
| 48. Abgeordneter<br><b>Graf</b><br>(SPD) | Wie viele und welche Fälle von Leistungsmissbrauch aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit sind der Bundesregierung bekanntgeworden bei sogenannten Akademien und Übungsfirmen und ähnlichen „Einrichtungen“, beim Einsatz von ABM-Kräften im privat-gewerblichen Bereich und beim Einsatz von ABM-Kräften bei den Kommunen? |
| 49. Abgeordneter<br><b>Graf</b><br>(SPD) | In wie vielen der Fälle ist es zu gerichtlichen Verfahren gekommen und mit welchem Ausgang?   |
| 50. Abgeordneter<br><b>Graf</b><br>(SPD) | Wie hoch beziffert die Bundesregierung die mißbräuchliche Nutzung von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit?   |
| 51. Abgeordneter<br><b>Graf</b><br>(SPD) | In welcher Form und durch wen wird die Verwendung von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit überprüft?   |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 10. Dezember 1987**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß im Bereich der beruflichen Bildung und der allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung ebenso wie bei anderen staatlichen Leistungen in Einzelfällen mißbräuchliche Inanspruchnahmen von Förderungsmitteln vorkommen. Soweit diese der Bundesanstalt für Arbeit bekanntwerden, ergreift sie die erforderlichen Maßnahmen. Es liegt jedoch im Wesen von Mißbrauchsfällen, daß sie in der Praxis nur sehr schwer festgestellt werden können. Statistiken über die Anzahl und die Art von Mißbräuchen in den genannten Bereichen werden nicht geführt. Dasselbe gilt für gerichtliche Verfahren.

Daher lassen sich auch keine quantitativen Aussagen über die mißbräuchliche Nutzung von Förderungsmitteln für die berufliche Bildung und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen machen.

Zur Überprüfung der Verwendung von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit: Werden im Bereich der Förderung der beruflichen Bildung nach dem Arbeitsförderungsgesetz Bildungseinrichtungen, wie z. B. die in der Frage genannten Akademien und Übungsfirmen, mit der Durchführung von Bildungsmaßnahmen beauftragt und wird festgestellt, daß die Leistungen dieser beauftragten Bildungsträger nicht den Anforderungen der Bundesanstalt für Arbeit entsprechen, wird der Auftrag zurückgezogen. Außerdem besteht durch das System der Ratenzahlungen jederzeit die Möglichkeit für die Bundesanstalt für Arbeit, die Leistungen an die beauftragten Bildungseinrichtungen einzustellen, wenn der Verdacht auf einen Leistungsmißbrauch besteht.

Für den Bereich der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gilt, daß bewilligte Leistungen während der Maßnahme hinsichtlich ihrer antragsgemäßen Durchführung vom Arbeitsamt überprüft werden. Vor Schlußabrechnung einer Maßnahme erfolgt eine rechnerische und sachliche Überprüfung der Gesamtabrechnung, die auch eine Prüfung der Originalbelege beim Träger einschließen kann.

Weitere schwerpunktmäßige bzw. stichprobenweise Prüfungen der Förderungsfälle – dies gilt für alle Förderungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz – werden durch die Ämterprüfdienste der Landesarbeitsämter, den Prüfdienst der Hauptstelle, das Vorprüfungsamt der Bundesanstalt für Arbeit und den Bundesrechnungshof vorgenommen.

Mit dem jetzt vom Deutschen Bundestag verabschiedeten und zum 1. Januar 1988 in Kraft tretenden Gesetz zur Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und zum Schutz der Solidargemeinschaft vor Leistungsmißbrauch (Achstes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes) werden die Maßnahmen, die der mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit entgegenwirken, verbessert. Die Verbesserung des Instrumentariums zur Eindämmung von Leistungsmißbrauch ist auch Gegenstand einer Grundsatzdiskussion der Selbstverwaltung über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

52. Abgeordneter  
**Westphal**  
(SPD)

Stimmt die Bundesregierung mir darin zu, daß es sich um eine besondere Härte handelt, wenn eine ältere Mutter für ein von ihr erzogenes Kind, das ihren Namen trägt und das sie unmittelbar nach der Geburt an Kindes Statt angenommen hat, keine Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) erhält, weil sie nicht die leibliche Mutter ist?

53. Abgeordneter  
**Westphal**  
(SPD)
- Welche Regelung für solche Härtefälle wird die Bundesregierung einführen, wenn eine Änderung des Gesetzes hinsichtlich der Leistungsvoraussetzung leibliche Mutterschaft nicht beabsichtigt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger  
vom 10. Dezember 1987**

Im Interesse der Adoptivmütter hätte auch die Bundesregierung gerade in den von Ihnen angesprochenen Fällen eine Regelung bevorzugt, nach der auch diese Mütter durch das Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) begünstigt werden könnten; denn die Adoptivmütter haben sicher nicht weniger Anspruch auf eine Anerkennung ihrer Leistung als leibliche Mütter. Bei Abwägung aller Vor- und Nachteile haben sich jedoch Bundesregierung und Gesetzgeber nicht zu einer Berücksichtigung der Adoptivmütter entschließen können. Die unterschiedliche Behandlung von leiblichen Müttern und Adoptivmüttern im Rahmen des KLG war im Hinblick auf die pauschalierende und typisierende Regelung des Gesetzes erforderlich. Die Notwendigkeit hierzu ergab sich aus der großen Zahl der pro Jahrgangsstufe begünstigten Mütter (zum 1. Oktober 1987 bereits 1,1 Millionen bis 1,2 Millionen, bis 1990 insgesamt 4,4 Millionen Mütter) und dem hohen Alter dieser Mütter.

Das Verwaltungsverfahren ist beim KLG völlig anders ausgestaltet als das normale Rentenantragsverfahren. Der entscheidende Unterschied liegt darin, daß nicht nur die Antragstellung, sondern auch die vollständige Anspruchsprüfung bei einer ortsnahen Stelle – bei dem Versicherungsamt, den Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger oder den Versichertenältesten – erfolgt. Das macht einen für die Mutter schwierigen und zeitraubenden Schriftwechsel mit den Rentenversicherungsträgern entbehrlich. Das Verfahren setzt aber zwingend voraus, daß die Regelung auch hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen so einfach wie möglich ist. Das ist nur möglich, wenn

- als begünstigte Erziehungsperson für jedes Kind nur eine Person – die leibliche Mutter – in Betracht kommt,
- die Mutter lediglich die Geburt ihres Kindes – und nicht wie nach dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz (HEZG) die Mütter der Geburtsjahrgänge ab 1921 die Erziehung im ersten Lebensjahr – nachweisen muß, was anhand von Urkunden möglich ist,
- die Mutter keine sonstigen rentenrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen braucht.

Eine Ausweitung des bisher begünstigten Personenkreises auf Adoptivmütter hätte zur Folge, daß die Anspruchsvoraussetzung „Geburt eines leiblichen Kindes“ aufgegeben werden müßte. An die Stelle dieses Kriteriums müßte – wie im HEZG – dann die Anspruchsvoraussetzung „Erziehung in den ersten zwölf Monaten nach Ablauf des Geburtsmonats des Kindes“ treten, die übrigens Adoptivmütter vielfach auch nicht erfüllen. Im übrigen müßten bei einer Ausweitung des begünstigten Personenkreises aus Gleichbehandlungsgründen auch alle leiblichen Väter sowie die Stief- und Pflegemütter und -väter, die das Kind im ersten Lebensjahr erzogen haben, begünstigt werden. Das wiederum hätte zur Folge, daß in allen Antragsformularen danach gefragt werden müßte, ob die leibliche Mutter oder eine andere Erziehungsperson in den ersten zwölf Monaten nach Ablauf des Geburtsmonats das Kind erzogen hat und wie lange. Selbst wenn die antragstellende Person keine Angaben darüber macht, ob und wie lange eine andere Mutter oder der Vater das Kind in den ersten zwölf Monaten nach Ablauf des Geburtsmonats erzogen hat, müßte – um Doppelzahlungen zu vermeiden – in jedem Fall geprüft werden, ob nicht eine andere Mutter oder der Vater – in gutem Glauben – bei einem anderen Versicherungsamt einen Antrag auf die Kindererziehungsleistung gestellt

hat. Das würde bedeuten, daß die abschließende Anspruchsprüfung nicht mehr bei einer ortsnahen Stelle erfolgen könnte; diese Stellen müßten alle Anträge an den zuständigen Rentenversicherungsträger weiterleiten, der prüfen müßte, ob und wie lange das Kind im ersten Jahr von der antragstellenden Person erzogen worden ist. Das einfache und schnelle Verwaltungsverfahren müßte also aufgegeben werden. In einer großen Zahl von Fällen würde ein längerer Schriftwechsel zwischen den Versicherungsträgern und den Antragstellern erforderlich, was angesichts des hohen Alters der Antragsteller problematisch wäre. Im übrigen würde sich dadurch das Verfahren bis zur Feststellung der Leistung erheblich verlängern.

Angesichts der dargestellten Probleme stand der Gesetzgeber vor der Alternative, entweder eine pauschalierende und typisierende Regelung zu treffen, die nur die leiblichen Mütter begünstigt, damit aber ein einfaches und unbürokratisches Verwaltungsverfahren ermöglicht und eine schnelle Auszahlung der Leistung bewirkt, oder aber eine Regelung zu treffen, die zwar jedem Einzelfall gerecht wird, aber zu einem für die älteren Mütter unzumutbaren und zeitaufwendigen Verwaltungsaufwand und infolgedessen zur erheblichen Leistungsverzögerung führt. Der Gesetzgeber hat sich – nach Auffassung der Bundesregierung zu Recht – für die erste Alternative entschieden.

Die Bundesregierung kann daher eine Gesetzesänderung im Sinne Ihres Anliegens nicht in Aussicht stellen.

54. Abgeordnete  
**Frau  
Steinhauer**  
(SPD)
- Gelten nach wie vor die in den Antworten der Bundesregierung gegebenen Aussagen vom 10. Dezember 1986 (Plenarprotokoll 10/256) und 16. Dezember 1986 (Drucksache 10/6772), wonach die Bundesregierung nicht plant, die Zuständigkeit der Knappschaftsversicherung fachlich und persönlich einzuschränken, oder ist die in der Haushaltsdebatte (26. November 1987) gemachte Aussage die Auffassung der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger  
vom 9. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hat in der Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag am 26. November 1987 keine von ihren Antworten vom 10. und 16. Dezember 1986 abweichenden Erklärungen abgegeben. Sie hält an den in diesen Antworten enthaltenen Aussagen fest.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

55. Abgeordneter  
**Dr. Hoyer**  
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der statistischen Entwicklung im Bereich Selbstmord oder Selbstmordversuche von wehrpflichtigen Bundeswehrsoldaten vor?
56. Abgeordneter  
**Dr. Hoyer**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen bzw. wird sie treffen, um auf derartige Vorgänge adäquat zu reagieren bzw. ihnen vorzubeugen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 3. Dezember 1987**

Der Inspektion des Sanitäts- und Gesundheitswesens liegen detaillierte Kenntnisse über die suizidalen Handlungen von Soldaten vor. Seit der Aufstellung der Streitkräfte werden suizidale Handlungen wehrmedizinisch erfasst und ausgewertet.

Die Suizidziffer, d. h. die Zahl der vollendeten Suizide pro 100 000 Soldaten, beträgt seit Beobachtungsbeginn im Durchschnitt 18 pro Jahr.

Der Anteil der Suizide von Grundwehrdienstleistenden entspricht ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Soldaten. Die Zahl der vollendeten Suizide ist nahezu konstant geblieben, während die Gesamtzahl der suizidalen Handlungen („Suizidversuche“) bis 1982 kontinuierlich angestiegen und seitdem wieder signifikant abgefallen ist. Entsprechende Zahlen aus dem Bereich der Zivilbevölkerung existieren nur über vollendete Suizide. Die Suizidrate männlicher Zivilpersonen liegt dabei deutlich höher als bei Soldaten. Suizidale Handlungen in der Bundeswehr (BW) sind daher kein spezielles BW-Problem.

Um Soldaten in Konfliktsituationen erkennen und ihnen Hilfe anbieten zu können, hat der Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens in einer „Fachdienstlichen Anweisung“ Informationen und Richtlinien zur Suizidprävention bei Soldaten erlassen. Die Schulung der Truppenärzte im Hinblick auf das Erkennen von Suizidabsichten ist dabei ein ständiges Anliegen, genauso wie die verzugsfreie Kooperation aller mit der medizinischen und psycho-sozialen Betreuung der Soldaten Befassten im Verbund mit der militärischen Führung.

Vom Führungsstab der Streitkräfte ist hierzu eine „Führungshilfe für Kommandeure – Suizidgefährdung/Suizidprophylaxe“ erarbeitet worden, die in diesen Tagen zur Auslieferung kommt und viele vorhergehende Einzelerlasse zusammenfaßt und ergänzt.

Es wird jede Ansatzmöglichkeit verfolgt, um bei psychisch auffälligen Soldaten einer suizidalen Absicht gezielt zu begegnen. Dazu arbeiten Ärzte, Vorgesetzte, Rechtsberater, Militärseelsorger, Sozialarbeiter, Kameraden und gegebenenfalls auch die Angehörigen des Betroffenen zusammen, um zu helfen, eine akute Lebenskrise zu überwinden.

- |  |  |
|--|--|
| 57. Abgeordneter<br><b>Dr. Mechttersheimer</b><br>(DIE GRÜNEN) | Wie viele und welche Kasernen wurden nach Männern benannt, die nachweislich Mitglied in der NSDAP, in der SS, in der SA, in der Wehrmacht nach 1933 waren? |
| 58. Abgeordneter<br><b>Dr. Mechttersheimer</b><br>(DIE GRÜNEN) | Wie viele und welche Kasernen wurden nach Männern und Frauen benannt, die nachweislich in der Widerstandsbewegung gegen das Hitler-Regime aktiv waren?     |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. Dezember 1987**

Von den insgesamt 415 in der Bundeswehr benannten Kasernen führen 37 (einschließlich Doppel- und Mehrfachbenennungen) den Namen von verstorbenen Persönlichkeiten, die der Wehrmacht angehörten. In dieser Zahl nicht enthalten sind Kasernen, die nach Persönlichkeiten benannt sind, die dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus zuzuordnen sind sowie die Namensgeber von Kasernen, die durch ihr Wirken nach 1945 als Politiker oder Soldaten der Bundeswehr besondere Verdienste erworben haben.

Eine Mitgliedschaft von Namensgebern zur SS kann ausgeschlossen werden.

Eine Mitgliedschaft von Namensgebern zur NSDAP oder zur SA ist nicht bekanntgeworden.

Nach Persönlichkeiten, die dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus zuzuordnen sind, sind insgesamt neun Truppenunterkünfte der Bundeswehr und eine Anlage der Bundesmarine benannt.

Nachstehend eine Ausflistung der Kasernennamen:

1. Kasernenbenennung nach Persönlichkeiten, die der Wehrmacht angehörten:

Peter-Bamm-Kaserne  
 Freiherr-von-Boeselager-Kaserne (2 mal)  
 Briesen-Kaserne  
 Generaloberst-Dietl-Kaserne  
 Freiherr-von-Fritsch-Kaserne  
 Hammerstein-Kaserne  
 General-Henke-Kaserne  
 Bernhard-Hülsmann-Kaserne  
 General-Hüttner-Kaserne  
 General-Konrad-Kaserne  
 General-Kübler-Kaserne  
 Generalfeldmarschall-von-Leeb-Kaserne  
 Lent-Kaserne  
 Feldwebel-Lilienthal-Kaserne  
 Marseille-Kaserne  
 General-Martini-Kaserne  
 Medem-Kaserne  
 Mölders-Kaserne (2 mal)  
 Ohnacker-Kaserne  
 Rommel-Kaserne (3 mal)  
 Rüdell-Kaserne  
 General-von-Seidel-Kaserne  
 General-Hans-Graf-von-Sponeck-Kaserne  
 Oberstabsarzt-Dr. Julius-Schoeps-Kaserne  
 Oberfeldwebel-Schreiber-Kaserne  
 Schulz-Lutz-Kaserne  
 General-Schwartzkopf-Kaserne  
 Generaloberst-Weise-Kaserne  
 General-Wever-Kaserne

2. Kasernenbenennung nach Persönlichkeiten, die dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus angehörten:

Generaloberst-Beck-Kaserne  
 Alfred-Delp-Kaserne  
 General-Fellgiebel-Kaserne  
 Eberhard-Finkh-Kaserne  
 Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne  
 Generaloberst-Hoepner-Kaserne  
 Julius-Leber-Kaserne  
 Graf-Stauffenberg-Kaserne  
 Henning-von-Tresckow-Kaserne  
 Kranzfelder-Hafen (Anlage der Bundesmarine).

59. Abgeordnete  
**Frau  
 Hoffmann  
 (Soltau)**  
 (CDU/CSU)

Wie lauten im einzelnen die von den britischen Streitkräften in der Koordinierungsgruppe für Ende Oktober des Jahres angekündigten Vorschläge zur Verringerung der militärischen Belastungen im Soltau-Lüneburg-Übungsraum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls  
vom 4. Dezember 1987**

Die britische Rheinarmee hat für die deutsch-britische Koordinierungsgruppe am 13. November 1987 einen Bericht vorgelegt.

In einleitenden Ausführungen betont sie die Notwendigkeit der Ausbildung, weist aber auch ausdrücklich auf die Maßnahmen hin, die sie ergriffen hat, um die Belastungen von Bevölkerung und Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Sie erwähnt ihre umfangreiche Aufklärungsarbeit für ihre Truppe auf allen Ebenen. Unvermeidliche Schäden bei Übungen im freien Gelände würden schnell reguliert. Stark übungsbelastete Gebiete würden möglichst geschont.

Die britische Rheinarmee gebe 10 v. H. ihres für größere Baumaßnahmen vorgesehenen Haushalts für Maßnahmen des Umweltschutzes aus. An der Entwicklung des Bundesministeriums der Verteidigung für Lärmschutzmaßnahmen seien die britischen Behörden sehr interessiert.

Für den Raum Soltau-Lüneburg betont die Rheinarmee:

1. Nur in diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland könne sie regelmäßig Manöver durchführen. Das sei unerlässlich; es finde aber kein Schießen mit scharfer Munition statt.
2. Außerhalb der „Roten Flächen“ würden an Samstagen ab 13.00 Uhr, an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen keine Übungen durchgeführt.  
Damit kommen die Briten der Forderung nach einer Wochenendruhe entgegen.
3. Die Rheinarmee habe für Gefechtsübungen die Mindestentfernung von Wohngebieten von 200 Meter auf 400 Meter erhöht. Das ist zwar nicht die von uns geforderte Pufferzone, es kommt diesem Gedanken aber entgegen.
4. Die Briten bemühten sich, Kettenfahrzeuge möglichst nicht durch bebaute Gebiete fahren zu lassen, obwohl dies Nachteile bei der Ausbildung gebracht habe.
5. In der Stadt Soltau selbst sei die Bewegung von Kettenfahrzeugen verboten. Zufahrt in die Stadt hätten nur die dort stationierten leichten Kettenfahrzeuge für Fernmeldeaufgaben.
6. Die Rheinarmee habe ihren Streitkräften verboten, auf privateigenem Land im Umkreis von zehn Kilometern um das Gebiet Soltau-Lüneburg zu üben.
7. Ein Teil des Bockheber Moors dürfe nicht für Ausbildungszwecke in Anspruch genommen werden; bestimmte Durchgangswege dürften die britischen Streitkräfte nur zu Fuß benutzen.
8. Gerade für das Übungsgebiet Soltau-Lüneburg nehmen es die Briten mit der Einweisung ihrer Soldaten besonders genau.  
Die Auswirkungen der Übungen auf die Umwelt werde den Soldaten in der Regel auch mit der Hilfe eines neuen Videofilms vorgestellt. Pläne für Übungen außerhalb der „Roten Flächen“ müsse der Kommandeur des Übungsgebietes Soltau-Lüneburg selbst prüfen und genehmigen.
9. Die britische Seite weist darauf hin, daß sie eine aus hundert örtlichen Zivilbediensteten bestehende Einheit mit einem großen Maschinenpark unterhalten, um Schäden außerhalb der „Roten Flächen“ zu beseitigen. Für Wartungsarbeiten innerhalb der „Roten

Flächen“ haben sie neun zivile Arbeitnehmer angestellt. Schadenersatzforderungen würden schnell beurteilt und umgehend bezahlt.

10. Zu unserer Forderung nach einer Sommerpause erklärt die britische Seite, daß sich 1987 eine dreiwöchige Übungspause aus militärischen Gründen habe einrichten lassen. Die britischen Streitkräfte würden solche Pausen auch in der Zukunft anstreben, eine vorherige Festlegung und Ankündigung sei aber nicht möglich.

In einer abschließenden Bemerkung weisen die Briten darauf hin, daß sie die Belastung von Bevölkerung und Umwelt durch guten Willen, Selbstbeschränkung und finanzielle Mittel verringert hätten.

Bei aller Anerkennung für die Bemühungen der Briten entsprechen die Ergebnisse noch nicht unseren Forderungen. Der Inhalt des Berichtes muß deshalb mit der britischen Seite in geeigneter Form besprochen werden.

60. Abgeordneter  
**Grünbeck**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Transportleistungen im Bereich der Personenbeförderung mit Omnibussen durch die Bundeswehr ohne Ausschreibung und damit grundsätzlich ohne Beteiligung anderer Verkehrsträger an die Deutsche Bundesbahn vergeben werden, die ihrerseits diese Aufträge dann oftmals unter Einschaltung privater Auftragsunternehmer abwickelt, wodurch der Bundeshaushalt mehr als nötig belastet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Dezember 1987**

Es trifft nicht zu, daß Transportaufträge für Mannschaftstransporte der Bundeswehr mit Omnibussen ausschließlich an die Deutsche Bundesbahn (DB) vergeben werden. Vielmehr werden sowohl die DB als auch die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, Regionalverkehrsgesellschaften und private Omnibusunternehmen mit der Durchführung solcher Transporte beauftragt. Maßgeblich für die Auftragserteilung sind die Bereitstellbarkeit der Omnibusse zum geforderten Zeitpunkt sowie die Wirtschaftlichkeit des abgegebenen Leistungsangebots.

Im Jahre 1986 wurden 5 448 Transportaufträge an die DB und die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, 3 185 Transportaufträge an Regionalverkehrsgesellschaften und private Omnibusunternehmen vergeben.

61. Abgeordneter  
**Grünbeck**  
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die zuständigen Dienststellen der Bundeswehr Ausschreibungen vornehmen, an denen auch und vor allem private Omnibusunternehmen direkt beteiligt sind, was zu einer Entlastung des Verteidigungs- mithin des Bundeshaushalts führen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 4. Dezember 1987**

Die zuständigen Verkehrskommandanturen der Bundeswehr holen die erforderlichen Leistungsangebote bei den regionalen öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen ein und entscheiden über die Auftragsvergabe nach den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.

Es ist beabsichtigt, Richtlinien – seit geraumer Zeit in Bearbeitung – zu erlassen, die das Verfahren der Angebotseinholung und des Preisvergleichs einheitlich regeln und – unter Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit – eine ausgewogene Berücksichtigung aller am Markt befindlichen öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen bei der Erteilung von Transportaufträgen für Mannschaftstransporte der Bundeswehr mit Omnibussen sicherstellen sollen.

62. Abgeordneter **Leidinger** (SPD) Auf welchen Entscheidungen und durch welche parlamentarische Gremien getroffen, basieren die Aussagen von Staatssekretär Ost, veröffentlicht z. B. im Kölner Stadt-Anzeiger vom 13. November 1987, über die Aufstellung einer deutsch-französischen Brigade?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Dezember 1987**

Am 19. Juni 1987 schlug Bundeskanzler Dr. Kohl die Aufstellung einer deutsch-französischen Brigade vor. Die Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs beauftragten daraufhin die Arbeitsgruppe „Militärische Zusammenarbeit“ des „Deutsch-französischen Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung“, die Aufstellung einer solchen neuen Truppe zu prüfen und erste Untersuchungsergebnisse über die Außen- und Verteidigungsminister den Staats- und Regierungschefs beim 50. deutsch-französischen Gipfel am 12. und 13. November 1987 in Karlsruhe vorzulegen.

Staatspräsident Mitterrand und Bundeskanzler Dr. Kohl billigten in Karlsruhe die vorgelegten Arbeitsergebnisse und beschlossen, die Aufstellung der deutsch-französischen Brigade bei der 25-Jahrfeier der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages am 22. Januar 1988 in Paris zu entscheiden. Dabei sollen der erste französische Kommandeur und sein deutscher Stellvertreter benannt werden.

In einer gemeinsamen Erklärung bei der Pressekonferenz am 13. November 1987 erklärten die Staats- und Regierungschefs zur neuen Truppe:

„Wir setzen unsere Bemühungen um die Aufstellung eines deutsch-französischen Heeresgroßverbandes fort. Wir haben die ersten Ergebnisse dieser Bemühungen gebilligt.

Auftrag, Kommandostrukturen und gemeinsame Ausbildung dieses Großverbandes sollen bewirken, daß die deutsch-französische militärische Zusammenarbeit neuen Antrieb erhält.“

63. Abgeordneter **Leidinger** (SPD) Wer hat gemäß Aussage von Staatssekretär Ost welche Entscheidung über den zukünftigen Standort der Brigade getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Dezember 1987**

Die deutsche und französische Seite haben gemeinsam beschlossen, die neue Truppe im Raum Böblingen aufzustellen. Diese Entscheidung erfolgte aus militärisch-operativen und infrastrukturellen Gründen:

- Der deutsche Anteil der Brigade wird aus Teilen der in Böblingen stationierten Heimatschutzbrigade 55 gebildet, weil die deutsche Seite hierzu keine dem Bündnis assignierten Kräfte nehmen will.
- Im zur Heimatschutzbrigade 55 gehörenden Standort Stetten liegen bereits jetzt deutsche und französische Truppenteile zusammen, was die Aufstellung erleichtern wird.

- Von Böblingen aus kann die Brigade schnell sowohl Aufträge in der Rückwärtigen Kampfzone der Armeegruppe Mitte, als auch nach gesonderter Vereinbarung in ihrer Vorderen Kampfzone durchführen.

64. Abgeordneter  
**Leidinger**  
(SPD)                      Welcher Aufstellungsbeschluß ist dazu in welcher Form für die zukünftige Ausstattung und die Kommandogewalt der Brigade getroffen worden?
65. Abgeordneter  
**Leidinger**  
(SPD)                      Wie ist die deutsch-französische Zusammensetzung der Brigade truppengattungsmäßig vorgesehen, und welche Unterstellungsverhältnisse sind für einen möglichen Einsatzfall geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Dezember 1987**

Die Staats- und Regierungschefs werden am 22. Januar 1988 die Aufstellungsmodalitäten vereinbaren.

Die von den Staats- und Regierungschefs gebilligten ersten Vorschläge der Arbeitsgruppe „Militärische Zusammenarbeit“ zielen darauf ab, die Brigade mit einem gemeinsamen Stab, einem gemischten Stabs- und Versorgungsbataillon, einem Artilleriebataillon sowie drei Kampftrupp-bataillonen aufzustellen, um den in der gemeinsamen Erklärung der Staats- und Regierungschefs geforderten Kriterien „kampfkraftiger Großverband“ und „Fähigkeit zum Gefecht der verbundenen Waffen“ gerecht zu werden. Einzelheiten werden derzeit verhandelt. Leitlinie ist, daß jede Seite etwa den gleichen Anteil an Truppenteilen einbringt.

Der deutsche Anteil der Brigade wird dem dienstältesten deutschen Offizier, d. h. dem deutschen Stellvertreter (und nach Wechsel im Kommando dem deutschen Kommandeur) disziplinar unterstellt; der französische Anteil in gleicher Weise dem französischen Kommandeur (oder Stellvertreter) sowie dem Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Deutschland. Der Brigadekommandeur erhält Weisungsbefugnis. Die Soldaten der jeweils anderen Nation werden hierzu auf Zusammenarbeit mit ihm angewiesen, wie dies auch in der NATO von Fall zu Fall geschieht. Auf diese Weise wird eine Regelung gefunden, die in der Praxis keine Probleme aufwerfen wird und die Hoheitsgewalt über Soldaten nicht einschränkt. Die französische Seite ist mit dieser Regelung einverstanden.

Die Brigade kann zum Schutz der Rückwärtigen Kampfzone unter dem Befehl des deutschen Territorialkommandos Süd eingesetzt werden.

Sie kann auch in der Vorderen Kampfzone unter „Operational Control“ eines Kommandeurs oder Befehlshabers operieren. Für den Einsatz bedarf es einer politischen Entscheidung beider Regierungen.

66. Abgeordnete  
**Frau Faße**  
(SPD)                      Welche Nutzungskonzepte bestehen im Hinblick auf die auf niedersächsischem Grundstück stehenden Gebäude und Anlagen (Bundeseigentum), die bis 1983 von der Bundeswehr militärisch genutzt wurden (Marineortungsschule Bremerhaven), in der Gemeinde Bederkesa (Drangstedt)?
67. Abgeordnete  
**Frau Faße**  
(SPD)                      Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung, unter Einbeziehung der Samtgemeinde und des Landes Niedersachsen, zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 7. Dezember 1987**

Die Bundeswehr hat an der ehemaligen Liegenschaft Drangstedt keinen weiteren Bedarf. Die Nutzung dieser Truppenunterkunft durch die Teilstreitkraft Marine war nur als Zwischenlösung geplant und erfolgte auf der Grundlage eines 1983 ausgelaufenen Pachtvertrages.

Vom März 1983 bis Oktober 1985 wurde diese Liegenschaft als Zwischenunterbringung für die amerikanischen Streitkräfte genutzt. Weiterer Bedarf für die Gaststreitkräfte besteht nicht.

Über diese endgültige Entscheidung wurden nachfolgend aufgeführte Petenten informiert:

- 3. März 1987  
Herr Habenicht  
Gemeindedirektor der Samtgemeinde Bederkesa,
- 14. Juli 1986  
Martin Döscher  
Mitglied des Niedersächsischen Landtages,
- 2. April 1986  
Dr. Wolfgang von Geldern, MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten.

68. Abgeordneter **Würtz**  
(SPD)
- Ist die Meldung in der Zeitschrift „Wechselwirkung“ Nr. 35 vom November 1987 zutreffend, „daß die Forschungen am Institut für Virologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover als Militärforschung an potentiellen Biowaffen und biologischen Kampfstoffen gewertet werden dürfen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 7. Dezember 1987**

Die von Ihnen zitierte Meldung in der Zeitschrift „Wechselwirkung“ vom November 1987 stellt nach dem in einem Rechtsstreit zwischen dem Land Niedersachsen einerseits sowie DIE GRÜNEN, Landesverband Niedersachsen und deren ehemaligem Landesgeschäftsführer Dr. Kiper andererseits ergangenen Urteil eine freie Meinungsäußerung gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes dar, ohne daß dabei zwischen Werturteil und Tatsachenbehauptung zu unterscheiden ist.

Im gleichen Rechtsstreit wurde jedoch festgestellt, daß die im Zusammenhang mit den Forschungsvorhaben der Tierärztlichen Hochschule gemachte Äußerung, „daß die Forschungen zur Abwehr biologischer Kampfstoffe identisch sind mit denen zur Entwicklung biologischer Waffen“ die unstreitig falsche Tatsachenbehauptung enthält, an der Tierärztlichen Hochschule werde Forschung für biologische Waffen betrieben. Des weiteren hat das Gericht ausgeführt, daß die an der Tierärztlichen Hochschule im Rahmen der Vorhaben verwendeten inaktiven Viren nicht als Waffen verwendbar wären.

Ausweislich der Urteilsbegründung in diesem Rechtsstreit haben sich die DIE GRÜNEN und ihr Landesgeschäftsführer zu dem vom Bundesminister der Verteidigung unterstützten Projekt dahin gehend eingelassen, daß für die Entwicklung von Impfstoffen gegen Arbo-Viren ein ziviler Bedarf bestehe und die Forschungen unter diesem Gesichtspunkt zu unterstützen seien.

69. Abgeordneter  
**Jungmann**  
(SPD)                      Wie viele Kampfpanzer befinden sich aufgeschlüsselt nach Nationen in der Bundesrepublik Deutschland (ungefähre Zahlen genügen)?
70. Abgeordneter  
**Jungmann**  
(SPD)                      Wie viele Kampfpanzer befinden sich aufgeschlüsselt nach Nationen in der DDR und in der CSSR (ungefähre Zahlen genügen)?
71. Abgeordneter  
**Jungmann**  
(SPD)                      Wie viele Kampfpanzer befinden sich jeweils östlich und westlich in einem 60 Kilometer-breiten Streifen beiderseits der Grenze zwischen Bundesrepublik Deutschland und DDR/CSSR (ungefähre Zahlen genügen)?
72. Abgeordneter  
**Jungmann**  
(SPD)                      Wie viele Kampfpanzer befinden sich jeweils östlich und westlich in einem 150 Kilometer-breiten Streifen beiderseits der Grenze zwischen Bundesrepublik Deutschland und DDR/CSSR (ungefähre Zahlen genügen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Dezember 1987**

Bedauerlicherweise sehe ich mich nicht in der Lage, Ihre Fragen in offen verwendbarer Form zum jetzigen Zeitpunkt zu beantworten.

Der Streitkräftevergleich 1987, den der Bundesminister der Verteidigung am 15. Juli 1987 der Presse vorgestellt hat, stellt eine Fortschreibung des Streitkräftevergleichs 1984 NATO-Warschauer Pakt der westlichen Allianz dar, der den von Ihnen gewünschten Detaillierungsgrad nicht aufweist.

Die Arbeiten an einem Kräftevergleich zu rüstungskontroll-politischen Zwecken (konventionelle Rüstungskontrolle) sind im Bündnis noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus ist zur Zeit nicht abzusehen, welche Personal- oder Materialkategorien Gegenstand zukünftiger Verhandlungen werden.

Damit verbietet sich eine offene Nutzung vorliegender Teilergebnisse.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**

73. Abgeordneter  
**Louven**  
(CDU/CSU)                      Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit das Angebot an Plätzen in Ganztagesstätten zum einen bei Frauen mit starker Berufsorientierung die Bereitschaft zu Kindern fördert bzw. die Annahme eines ungeborenen Kindes in Konfliktsituationen erleichtert, und zum anderen die Arbeitsmarktlage für erziehende Berufe beeinflußt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. Dezember 1987**

Dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse über Abhängigkeiten zwischen dem Angebot an Plätzen in Ganztageseinrichtungen und der Bereit-

schaft zu Kindern bei Frauen mit starker Berufsorientierung und der Akzeptanz einer Schwangerschaft bei Frauen in Konfliktsituationen vor.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen, die Öffnungszeiten von Kindergärten bedarfsgerechter zu gestalten, bestehen Initiativen Kindergärten für jüngere Kinder zu öffnen und damit das Angebot für diese Altersgruppe zu verbessern. Dies würde insgesamt zur Entspannung der Arbeitslosigkeit bei der Berufsgruppe der Erzieherin/Kinderpflegerin beitragen (Ende September 1986 rund 15 v. H.).

74. Abgeordneter  
**Gerster**  
**(Worms)**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Rückstandskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wonach Dimethyldicarbonat toxikologisch gut untersucht und hinsichtlich der Gefährdung der Gesundheit hinreichend zu beurteilen ist, und daß wegen des Nutzens in der Verbesserung der Hygiene der Getränkeproduktion und in Anbetracht des minimalen gesundheitlichen Risikos gegen die Anwendung dieser Substanz bei alkoholfreien Erfrischungsgetränken keine Bedenken bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 4. Dezember 1987**

Die Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Prüfung von Lebensmittelzusatz- und -inhaltsstoffen hat in ihrem Beschluß vom April 1984 festgestellt, daß keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Verwendung von Dimethyldicarbonat zur Kaltsterilisation von fruchtsaftartigen Erfrischungsgetränken bestehen. Auf Anregung des Bundesgesundheitsamtes hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im September dieses Jahres die Deutsche Forschungsgemeinschaft jedoch gebeten, erneut zu prüfen, ob nach dem augenblicklichen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse nach wie vor die gesundheitliche Unbedenklichkeit dieses Stoffes bei dem genannten Einsatz angenommen werden kann. Die Antwort auf diese Anfrage steht noch aus.

75. Abgeordneter  
**Gerster**  
**(Worms)**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß demnach Dimethyldicarbonat auch zur Behandlung von entalkoholisiertem Wein – unter Beachtung der Dosierungsgrenzen – verwendet werden kann, und ist es zutreffend, daß es derzeit keine Alternativen zur Herstellung von lagerfähigem entalkoholisiertem Wein gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 4. Dezember 1987**

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob die Verwendung von Dimethyldicarbonat zur Kaltsterilisation von bestimmten Getränken durch Aufnahme dieses Stoffes in die Lebensmittel-Zusatzstoffverordnung zugelassen werden könnte, sofern die Deutsche Forschungsgemeinschaft die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Stoffes für diesen Verwendungszweck erneut bestätigt. Im Rahmen dieser Prüfung ist die EG-Kommission befragt worden, ob der Stoff als konservierender Stoff im Sinne des für Lebensmittel-Konservierungsstoffe bestehenden Gemeinschaftsrechts anzusehen ist. Sollte die Kommission diese Frage bejahen, so kann die Verwendung dieses Stoffes national nur zugelassen werden, wenn zuvor eine entsprechende Regelung auf EG-Ebene getroffen wird.

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß lagerfähige entalkoholisierte Weine nur mit dem Kaltsterilisierungsmittel Dimethyldicarbonat hergestellt werden können. Nach den ihr vorliegenden Informationen sind entalkoholisierte Weine auch dann haltbar, wenn bei der Kellerbehandlung dieser Erzeugnisse insbesondere die hierfür erforderlichen strengen hygienischen Anforderungen beachtet werden.

76. Abgeordneter  
**Dr. Apel**  
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die Kosten der Sozialhilfe für Langzeitarbeitslose, die bisher von den kreisfreien Städten und Landkreisen getragen wurden, übernehmen, wie es der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. von Wartenberg, in Hannover angekündigt hat (siehe „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ vom 23. November 1987)?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 7. Dezember 1987**

Entgegen der in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 23. November 1987 wiedergegebenen Darstellung hat Herr Dr. von Wartenberg in der kommunalpolitischen Gesprächsrunde beim Oberbürgermeister der Stadt Hannover eine Ankündigung der ihm zugeschriebenen Art für die Bundesregierung nicht gemacht. Er hat wie am Tage zuvor auf einer Podiumsveranstaltung, an der Sie ebenfalls teilgenommen hatten, seine persönlichen Vorstellungen über eine Gemeindefinanzreform erläutert und dabei empfohlen, bei einer Überprüfung der finanziellen Ausstattung der Gemeinden diese möglichst von der Finanzierung der Langzeitarbeitslosigkeit über die Sozialhilfe zu entlasten.

77. Abgeordneter  
**Baum**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Bundesgesundheitsamtes, daß PVC-Folien mit Weichmachern als Verpackungsmaterial für Lebensmittel gesundheitsgefährlich und, da es andere Verpackungsmaterialien gibt, auch entbehrlich sind, und welche Konsequenzen gesetzgeberischer oder anderer Art wird die Bundesregierung gegebenenfalls ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 4. Dezember 1987**

Die Bundesregierung kennt keine Äußerung des Bundesgesundheitsamtes, daß weichmacherhaltige PVC-Folien gesundheitlich bedenklich sind, wenn sie entsprechend den Empfehlungen des Amtes für Kunststoffe mit Lebensmittelkontakt hergestellt und entsprechend den dort vorgesehenen Bedingungen eingesetzt werden. Es hat lediglich darauf hingewiesen, daß künftig bei der Verpackung von Frischfleisch auf die Verwendung von Weich- PVC-Folie verzichtet werden könnte, da nunmehr Folien aus anderen Kunststoffen zur Verfügung stünden, die ohne Weichmacher hergestellt sind. Diese Ersatzfolien würden die zur Verpackung von Frischfleisch erforderliche Sauerstoffdurchlässigkeit ebenfalls besitzen, hätten jedoch nicht den Nachteil, daß Weichmacher auf das Verpackungsgut übergehen können, auch wenn diese Anteile gesundheitlich unbedenklich sind.

Da auf dem Gebiet der Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, bereits gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen bestehen, hat die Bundesregierung die EG-Kommission im Mai dieses Jahres auf den vom Bundesgesundheitsamt festgestellten Sachverhalt aufmerksam

gemacht. Sie hat hierzu der EG-Kommission eine umfassende wissenschaftliche Aufzeichnung zugeleitet und gebeten, die Frage der Verwendung von weichmacherhaltigen PVC-Folien zur Verpackung von Lebensmitteln gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu prüfen und gegebenenfalls gemeinschaftliche Vorschriften für diese Erzeugnisse vorzusehen.

78. Abgeordnete  
**Frau  
Steinhauer**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß die Arbeitslosigkeit der Eltern oder Elternteile Auswirkungen auf den Gesundheitszustand (psychosoziale und -somatische Krankheiten, Selbstisolation, Erziehungs- und Bindungsprobleme, Schulversagen u. a.) der Kinder hat, und welche Maßnahmen ergreift sie, um solchen Auswirkungen entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 9. Dezember 1987**

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat Ende 1983 eine Literaturstudie über die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Familien vergeben. Diese Studie hat insbesondere Fragen aufgeworfen, die einer empirischen Überprüfung bedürfen. Einzelbereiche werden im Rahmen des nachfolgend genannten Modellvorhabens untersucht.

Auf dem Hintergrund dieser Studie wurde das Modellvorhaben „Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Sozialarbeit mit von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien“ an das Diakonische Werk an der Saar vergeben, da in der konkreten beraterischen Arbeit deutlich wurde, wie stark Arbeitslosigkeit nicht nur den Arbeitslosen selbst, sondern auch seine Angehörigen betrifft. Hierfür fehlen bis heute Methoden und Formen einer familienbezogenen Beratung und Hilfe. Sie sollen in dem Modellversuch entwickelt und erprobt werden, um den durch die Arbeitslosigkeit in der Familie entstehenden Problemen und Konflikten mit neuen bzw. adäquaten Methoden der Sozialarbeit wirksamer begegnen zu können.

Neben den allgemeinen Hilfen für Arbeitslose soll eine spezielle Unterstützung beim Umgang mit den in der Familie durch Arbeitslosigkeit entstehenden Problemen angeboten werden. Dabei wird von folgenden Problembereichen ausgegangen:

- Materielle Probleme,
- Veränderung des Selbstbildes,
- Belastung der Beziehung zwischen den Familienmitgliedern.

Ziel ist, die Ausgestaltung von Angeboten sowohl der Einzelfallhilfe als auch der Gruppenarbeit zu entwickeln, die die folgenden Bereiche umfassen:

- Schuldnerberatung,
- Eheberatung,
- Lebensberatung,
- Erziehungsberatung,
- Sozialberatung,
- Gruppenarbeit,
- Werkstattkurse,
- offene Freizeiten und kulturelle Angebote,
- offener Treffpunkt (Cafe).

Mit Ergebnissen aus dem Modellvorhaben wird Ende 1988/Anfang 1989 gerechnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

79. Abgeordneter  
**Dr. Wernitz**  
(SPD) Wann und in welchem Umfang ist mit dem Rückbau des Gleiskörpers durch die Deutsche Bundesbahn im Bereich der Wemdinger Unterführung in Nördlingen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Dezember 1987**

Nach dem Ergebnis der Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn (DB) über die erforderlichen Gleisanlagen im Bahnhof Nördlingen ist der Rückbau einiger Bahnhofsgleise möglich, so daß sich für die geplante Änderungsmaßnahme an der „Wemdinger Unterführung“ eine verringerte Bauwerkslänge von bisher ca. 90 Meter auf künftig ca. 45 Meter ergibt.

Die DB ist bereit, diesen Gleisrückbau an die Planungen und Maßnahmen der für das Brückenbauwerk zuständigen Straßenbaubehörde zeitlich anzupassen. Diese Planung ist jedoch noch zu erarbeiten und abzustimmen.

80. Abgeordneter  
**Dr. Wernitz**  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, für den Neuzw. Umbau der „Wemdinger Unterführung“ (Gleiskörper der Deutschen Bundesbahn und B 25) in Nördlingen unverzüglich die erforderlichen Finanzierungsmittel bereitzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Dezember 1987**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) geht davon aus, daß die Kosten nach Maßgabe des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom Straßenbaulastträger als Veranlasser zu tragen sind. Eine Kostenbeteiligung des Bundes ergibt sich insoweit nicht. Hinsichtlich der Durchführung und Kostentragung wäre eine Vereinbarung zwischen den Straßenbaulastträgern (Stadt Nördlingen, Freistaat Bayern) und der DB abzuschließen.

81. Abgeordneter  
**Dr. Wernitz**  
(SPD) Gibt es im Rahmen eines in der Öffentlichkeit erwähnten „Alarmberichts“ des Bundesministeriums für Verkehr für die Deutsche Bundesbahn Überlegungen, die Bahnpolizei aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr in den des Bundesministeriums des Innern zu überführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Dezember 1987**

Einen „Alarmbericht des Bundesministeriums für Verkehr für die Deutsche Bundesbahn“ gibt es nicht. Richtig ist vielmehr, daß der Bundesminister für Verkehr Auftrag gegeben hat, die gegenwärtige und künftige Stellung der Deutschen Bundesbahn am Verkehrsmarkt zu untersuchen. Diese Untersuchungen sollen alle Unternehmensbereiche einschließen. Sie sind jedoch noch nicht abgeschlossen und haben insbesondere noch nicht zu Entscheidungen geführt.

82. Abgeordneter  
**Hiller**  
**(Lübeck)**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die den Verkehr behindernden, aber auch die Sicherheit der Allgemeinheit gefährdenden unterschiedlichen Regelungen für Gefahrguttransporte im RoRo-Verkehr im Ostseeraum RID bzw. ADR anstelle der IMDG-Codes zu vereinheitlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Dezember 1987**

Die langjährigen Bemühungen der Bundesregierung, im Sachverständigenausschuß der UN „Transport gefährlicher Güter“ zu einer Harmonisierung unterschiedlicher Sicherheitsvorschriften für den Transport gefährlicher Güter bei den einzelnen Verkehrsträgern zu kommen, haben 1985 zu einem wesentlichen Durchbruch geführt. Zum 1. Mai 1985 sind in den einschlägigen Abkommen (RID/ADR) in den Klassen 3 (entzündbare Flüssigkeiten), 6.1 (giftige Stoffe) und 8 (ätzende Stoffe) die Klassifizierung, Einschließung (Verpackungen/Tanks) sowie Kennzeichnung auf Basis der UN-Empfehlungen „Transport gefährlicher Güter“ neu geregelt und damit u. a. auch sachlich an den IMDG-Code angeglichen worden. Diese Klassen machen 90 v. H. des Transportaufkommens der gefährlichen Güter aus.

Der IMDG-Code ist für den internationalen weltweiten Seeverkehr konzipiert. Er wird zur Zeit von den 46 wichtigsten Seeschiffahrt treibenden Nationen angewandt. RID/ADR gelten in fast allen Staaten Europas. Eine weitere Vereinheitlichung zwischen RID/ADR und IMDG-Code kann nur erreicht werden, wenn für alle verkehrsträgerspezifischen Regelungen zum Gefahrguttransport als Basis die UN-Empfehlungen herangezogen werden. Eine weitere Angleichung zwischen Land- und Seevorschriften findet zum 1. Januar 1990 statt.

83. Abgeordneter  
**Hiller**  
**(Lübeck)**  
(SPD)
- Welche Auffassung hat die Bundesregierung zu dem in der Diskussion im Schifffahrtsausschuß der Helsinki-Kommission geäußerten Vorschlag zur Reinhaltung der Ostsee, die Fäkalabsauganlagen in den bundesdeutschen Ostseehäfen kostenlos anzubieten, bezogen, und wie hat sie diese begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Dezember 1987**

Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hat sich auf der letzten Tagung des Schifffahrtsausschusses der Helsinki-Kommission nicht zur Frage einer kostenlosen Fäkalienentsorgung der Schiffe in bundesdeutschen Ostseehäfen geäußert. Sie hat sich vielmehr in Übereinstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein – wie schon in anderen Gremien – generell für eine Abfallentsorgung in den Häfen ausgesprochen, bei der Schiffen für die Entsorgung keine speziellen Kosten in Rechnung gestellt werden.

84. Abgeordneter  
**Bamberg**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Inhaber des Raileuropa-Senior-Passes (RES) aus den europäischen Nachbarländern in der Bundesrepublik Deutschland mit einer 30prozentigen Fahrpreisermäßigung „abgespeist“ werden, dagegen aber Bundesbürger in diesen Ländern mit dem RES-Paß nur die Hälfte des Fahrpreises zahlen, und ist die Bundesregierung bereit, eine Neugestaltung der Seniorentarife der Deutschen Bundesbahn durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 3. Dezember 1987**

Das europäische Gemeinschaftsangebot Rail Europ S (RES) basiert auf rein kommerziellen Überlegungen. Die Zusatzkarte „Rail Europ S (RES)“ berechtigt zum Kauf von Fahrausweisen zum ermäßigten Fahrpreis für die Strecken der an dem Angebot beteiligten Bahnen. Dabei gewähren einige Bahnen eine Ermäßigung von 50 v. H. und andere, wie die Deutsche Bundesbahn (DB), die Österreichischen Bundesbahnen, die Italienischen Staatsbahnen, die vier skandinavischen Bahnen (DSB, NSB, SJ, VR), die jugoslawischen und ungarischen Eisenbahnen eine Ermäßigung von 30 v. H. Im Rahmen des europäischen Gemeinschaftsangebotes erhält die DB von den ausländischen Reisenden lediglich die Fahrgeldeinnahmen. Die für die Wirtschaftlichkeit fehlenden Einnahmen aus den Paßverkäufen lassen deshalb für ausländische Reisende nur eine Fahrpreisermäßigung von 30 v. H. zu.

Senioren-Paß-Inhaber der DB zahlen für einen Senioren-Paß A 75 DM und für einen Senioren-Paß B 110 DM; die Fahrpreisermäßigung beträgt 50 v. H.

Der Erwerb der Senioren-Pässe der DB ist nicht an die deutsche Nationalität gebunden. Insofern kann es bei häufigen Reisen in die Bundesrepublik Deutschland von Vorteil sein, zusätzlich einen Senioren-Paß der DB zu kaufen.

Die Bundesregierung könnte von der DB eine Änderung oder Neugestaltung des Seniorentarifs nur aus Gründen des allgemeinen Wohls verlangen. Dann aber wäre der Bund verpflichtet, der DB die damit verbundenen Mindererträge auszugleichen.

- |   |   |
|---|---|
| <p>85. Abgeordnete<br/><b>Frau<br/>Eid</b><br/>(DIE GRÜNEN)</p> | <p>Wie verträgt es sich mit der von der Bundesregierung behaupteten Ablehnung der südafrikanischen Rassentrennung, daß das im Besitz der Deutschen Bundesbahn und somit im Besitz des Bundes befindliche Deutsche Reisebüro (DER) für Südafrika-Reisen wirbt (vgl. Sonderreisen nach Südafrika, DER-Vertretung Heidelberg)?</p> |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 3. Dezember 1987**

Das Deutsche Reisebüro (DER), bei dem die Deutsche Bundesbahn eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, handelt kaufmännisch eigenständig. Es führt als Eigenveranstalter keine Südafrika-Reisen durch.

Auf regionaler Ebene werden in Einzelfällen – vorwiegend auf Kundeninitiative – Reisen nach Südafrika vermittelt; nach Angaben des DER im Jahre 1987 fünf Gruppenreisen mit etwa je 15 bis 20 Teilnehmern.

Ein Verstoß gegen die EG-Außenministerbeschlüsse von 1985 und 1986, welche bestimmte Einschränkungen gegenüber Südafrika vorsehen, liegt darin nicht.

- |   |  |
|---|--|
| <p>86. Abgeordneter<br/><b>Hüser</b><br/>(DIE GRÜNEN)</p> | <p>Ist die Unterführung der Umgehungsstraße B 327 im Bereich Emmelshausen und ein gleichzeitiger Erhalt der Schienen der Hunsrückbahn möglich, und wer trägt die eventuellen Kosten der Unterführungsmaßnahmen bzw. wieviel würde durch den Verzicht einer Unterführung eingespart werden?</p> |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 4. Dezember 1987**

Die Unterführung der geplanten B 327 unter dem Gleis der seit dem 1. April 1987 zwischen Pfalzfeld und Emmelshausen stillgelegten Hunsrückbahn ist technisch möglich. Jedoch ist dann anstelle der jetzt vorgesehenen Wirtschaftswege-Brücke ein insgesamt breiteres Bauwerk erforderlich. Nach einer überschläglichen Berechnung der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung würden Mehrkosten in Höhe von rund 1,3 Millionen DM entstehen, die der Bund als Straßenbaulastträger zu übernehmen hätte.

87. Abgeordneter  
**Hüser**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche jährlichen Kosten entstehen für eine Minimalunterhaltung der Bahnstrecke zwischen Emmelshausen und Simmern, und welche Kosten würden dagegen für eine Modernisierung (gesicherte Bahnübergänge, neue Signalanlagen etc.) der Strecke entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 4. Dezember 1987**

Die Unterhaltungskosten für die betriebssichere Durchführung von Zügen betragen nach Angaben der Deutschen Bundesbahn bis 1992 rund 350 000 DM jährlich.

Die vorhandene Infrastruktur ist der geringen Streckenbelastung angemessen. Auf dem Abschnitt Pfalzfeld—Simmern verkehrt werktags außer samstags planmäßig ein Zugpaar im Güterverkehr. Da eine Änderung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, bestehen keine entsprechenden Planungen.

88. Abgeordneter  
**Hüser**  
(DIE GRÜNEN)
- Gibt es angesichts der Sachlage von vielen Fernpendlern nach Koblenz, Bad Kreuznach, ins Rhein-Main-Gebiet, nach Trier und Saarbrücken und dem mangelhaften Schienenanschluß von vielen Pendlern trotz vieler Bewegungen in die gleiche Richtung ein Verkehrskonzept für den Hunsrück unter Einbeziehung der Hunsrückbahn, bzw. wie ist ein solches Konzept geplant?

89. Abgeordneter  
**Hüser**  
(DIE GRÜNEN)
- Wann und durch wen ist ein solches Konzept geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 4. Dezember 1987**

Die Angebotsumstellung des SPNV auf Busbedienung erfolgte zum 29. Mai 1983. Seit diesem Zeitpunkt bietet der DB-Bus ein für den ÖPNV dieses Raumes bedarfsgerechtes Angebot. Es werden auch die Zuganschlüsse für Fernreisende in Koblenz und Boppard weitgehend gewahrt. Diese Angebotskonzeption ist mit den Beteiligten abgestimmt. Die Erarbeitung eines neuen Verkehrskonzeptes für den Hunsrück läge in der Zuständigkeit der Gebietskörperschaften.

90. Abgeordneter  
**Weiss**  
**(München)**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche bahnbetrieblichen oder sonstigen Gründe sind maßgeblich dafür, daß bei der Deutschen Bundesbahn (DB) viele „Nichtanschlüsse“ bestehen, bei denen ein Zug abfährt, bevor ein möglicher Zubringerzug angekommen ist, wie z. B.: N 5189: Bad Brückenau ab 17.08 Uhr, Jossa an 17.35 Uhr; D 882: Jossa ab 17.32 Uhr, nach Fulda, Kassel, Osnabrück, Rheine, und was wird die Bundesregierung tun, um die DB zu veranlassen, den möglichen Anschluß herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Dezember 1987**

Nach Mitteilung der für die Angebotsgestaltung eigenverantwortlichen Deutschen Bundesbahn (DB) müßte N 5189 zwischen Bad Brückenau und Jossa acht Minuten früher verkehren, um einen fahrplanmäßigen Anschluß an D 882 in Jossa (ab 17.32 Uhr) herzustellen. N 5189 wird mit dem Fahrzeugpark aus N 5188 (Jossa ab 16.36 Uhr, Bad Brückenau an 17.02 Uhr) gefahren, die Wendezeit in Bad Brückenau beträgt nur sechs Minuten. Eine Früherlegung des N 5188 ab Jossa um diese acht Minuten ist nicht möglich, weil er den Anschluß aus N 5116 von Gemünden (Jossa an 16.32 Uhr) aufnimmt. Die DB wird für den Jahresfahrplan 1988/89 Verbesserungsmöglichkeiten prüfen.

91. Abgeordneter  
**Weiss**  
**(München)**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche bahnbetrieblichen oder sonstigen Gründe sind maßgeblich dafür, daß bei der Deutschen Bundesbahn (DB) viele „Nichtanschlüsse“ bestehen, bei denen ein Zug abfährt, bevor ein möglicher Zubringerzug angekommen ist, wie z. B.: N 5122: Gemünden (M) ab 19.21 Uhr, Aschaffenburg an 20.03 Uhr; E 3188: Aschaffenburg ab 19.55 Uhr, nach Kahl, Hanau, Offenbach, Frankfurt/Main; N 8986: Aschaffenburg ab 19.57 Uhr, Richtung Darmstadt, und was wird die Bundesregierung tun, um die DB zu veranlassen, den möglichen Anschluß herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. Dezember 1987**

Zur Herstellung eines fahrplanmäßigen Anschlusses an E 3188 in Aschaffenburg (ab 19.55 Uhr) müßte N 5160 (nicht N 5122) zwischen Gemünden und Aschaffenburg vierzehn Minuten früher verkehren.

Dies ist nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) nicht möglich, weil N 5160 in Gemünden (ab 19.21 Uhr) den Anschluß aus E 3176 (an 19.14 Uhr) herstellt, der in Nürnberg die Anschlußreisenden aus IC 680 („Veit Stoß“) aufnimmt und diesem folgt.

Eine Späterlegung des E 3188 ab Aschaffenburg ist nicht möglich, weil er Zubringer für IC 622 „Gambrinus“ ist und nur sieben Minuten vor diesem in Frankfurt Hauptbahnhof ankommt.

N 8986 (Aschaffenburg ab 19.57 Uhr) nimmt in Aschaffenburg Anschlüsse auf aus Richtung Hanau (an 19.44 Uhr) und Wertheim (an 19.47 Uhr) sowie in Babenhausen (ab 20.09 Uhr) aus Richtung Eberbach (an 20.03 Uhr). Die Übergangszeiten in diesen Verbindungen würden sich um zwölf Minuten vergrößern, wenn N 8986 in Aschaffenburg auch den Anschluß aus N 5160 aufnehmen würde.

Die DB wird für den Jahresfahrplan 1988/89 auch hier Verbesserungsmöglichkeiten prüfen.

92. Abgeordneter  
**Dr. Langner**  
(CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung von Frostwarnanlagen, die die Autofahrer rechtzeitig vor witterungsbedingten Verkehrsgefährdungen warnen können?
93. Abgeordneter  
**Dr. Langner**  
(CDU/CSU)      Ist der Bundesregierung bekannt, zu welchen Ergebnissen die Erprobung solcher Anlagen in Baden-Württemberg bzw. in anderen Bundesländern geführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 3. Dezember 1987**

Voraussetzung für die Einführung von Glätteiswarnanlagen ist eine sichere Prognose über die zu erwartenden Straßenverhältnisse. Diese Voraussetzung kann mit den derzeit vorhandenen technischen Mitteln nicht erreicht werden.

Die frühzeitige Warnung der Verkehrsteilnehmer vor möglicherweise auftretender Fahrbahnglätte hätte zwangsläufig zur Folge, daß in vielen Fällen vor Glätte gewarnt würde, ohne daß der Glättefall tatsächlich eintritt. Eine aktuelle Anzeige, die keinen sicheren Schluß auf den tatsächlichen, für die Verkehrssicherheit entscheidenden Fahrbahnzustand zuläßt, führt aber zu einer Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer und muß daher unterbleiben. Das Risiko erhöht sich sogar, wenn bei tatsächlicher Fahrbahnglätte die aktuelle Warnung ausbleibt.

Die Straßenwinterdienste der Länder benutzen für ihre Einsätze Glätteismeldegeräte. Diese Geräte sind aber für die Warnung der Verkehrsteilnehmer nicht geeignet.

Die Erprobung der in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern versuchsweise eingesetzten Warnanlagen hat gezeigt, daß die aktuelle Warnung nur in der Anfangsphase nach Installation der Anlagen eine langsamere Fahrweise bewirkt. Das ursprüngliche Geschwindigkeitsverhalten stellt sich bereits nach kurzer Zeit wieder ein, wenn die Verkehrsteilnehmer erkennen, daß die Anlage auch bei nicht vorhandener Glätte warnt. Eine weitere Erprobung ist nicht vorgesehen.

94. Abgeordneter  
**Oostergetelo**  
(SPD)      Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, die dazu geführt haben, daß vor einigen Jahren die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der B 65 im Bereich der Ortsdurchfahrt Salzbergen von vormals 50 Kilometer/Stunde auf bis heute gültige 70 Kilometer/Stunde angehoben wurde, und wie lauten diese bejahendenfalls?
95. Abgeordneter  
**Oostergetelo**  
(SPD)      Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß insbesondere unter dem Gesichtspunkt der unverantwortlichen Gefährdung von Schulkindern unter der bestehenden Regelung, eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf die allgemein üblichen 50 Kilometer/Stunden durchgeführt wird?
96. Abgeordneter  
**Oostergetelo**  
(SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung unter obiger Fragestellung die Tatsache, daß durch die Teilstückfreigabe der A 30 ab Rheine in den ersten Dezembertagen eine weitere Zunahme der Verkehrsfrequenz, die schon gegenwärtig bei

durchschnittlich 11 500 Fahrzeugen täglich liegt, erwartet werden muß, und kann unter diesem Gesichtspunkt davon ausgegangen werden, daß die Bundesregierung sich dafür einsetzt, daß zur Verminderung der Gefährdung und Belastung der Anwohner der B 65 in Salzbergen die zulässige Höchstgeschwindigkeit vermindert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Dezember 1987**

Nach § 44 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind für die Ausführungen der Bestimmungen der StVO die Straßenverkehrsbehörden der Länder zuständig. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis von den einzelnen Maßnahmen, die die örtlich und sachlich zuständigen Behörden des Landes Niedersachsen nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen haben.

Im übrigen ist zur Entlastung der B 65 in Salzbergen der Bau der A 30 von östlich Schüttorf bis nördlich Rheine vorgesehen. Die ursprünglich zeitgleich geplante Fertigstellung dieser Maßnahme mit der Verkehrsfreigabe der A 30 von Rheine bis Hörstel war wegen Planungsänderungen, veranlaßt durch die Gemeinde Salzbergen, nicht möglich. Die nunmehr zwischenzeitlich notwendige Verkehrsführung über die B 65 ist auch unter dem Gesichtspunkt möglicher Verkehrssteigerungen, die allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur gering sein dürften, vertretbar.

97. Abgeordneter **Haar** (SPD) Hält die Bundesregierung bei Gefahrguttransporten auf der Straße eine Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts um 5 v. H. oder 10 v. H. für aus Sicherheitsgründen vertretbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1987**

Die Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) enthalten keine Bestimmungen über etwaige Toleranzen bei der Überwachung der Fahrzeuge im Verkehr. Die in § 34 StVZO für Achslasten und Gesamtgewichte festgelegten Grenzwerte dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden.

Die Notwendigkeit geringfügiger Toleranzen für Fahrzeuge und Ladung ergibt sich jedoch für nicht voraussehbare Einflüsse hierauf (Verschmutzung, Eis, Schnee, Eindringen von Nässe in das Fahrzeug oder in die Ladung). Im Rahmen einer Verlautbarung (Verkehrsblatt 1952 S. 66) ist deshalb empfohlen worden, Überschreitungen des zulässigen Gesamtgewichts um nicht mehr als 5 v. H. nicht zu beanstanden.

98. Abgeordneter **Haar** (SPD) Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß bei Tanklastwagen eine unabsichtliche Überladung des Fahrzeugs ohne weiteres vermieden werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1987**

Die Ladung von Straßentankfahrzeugen unterliegt keinen unvermeidbaren Einflüssen. Das Gewicht der zugeladenen gefährlichen Güter kann mit ausreichender Genauigkeit festgestellt werden. Gewichtsüberschreitungen können daher bei diesen Fahrzeugen in engen Grenzen gehalten werden. In der Gefahrgutverordnung Straße für Beförderungen flüssiger Stoffe sind deshalb Füllungsgrade festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen.

99. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die bisherige Toleranzgrenze von 5 v. H., dies sind bei einem 40-Tonnen-Lastkraftwagen immerhin 2 Tonnen, zumindest bei mit gefährlichen Gütern beladenen Tankfahrzeugen erheblich zu reduzieren?
100. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die derzeitige Grenze der mit einem nur geringen Bußgeld geahndete Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts von 10 v. H. zumindest bei Gefahrgüter transportierenden Tankfahrzeugen erheblich zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1987**

Die Vorschriften des § 34 StVZO enthalten, wie bereits erwähnt, keine Toleranzen. Eine Reduzierung von Toleranzen ist somit durch die Bundesregierung nicht möglich.

Die für die Durchführung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften und für die Überwachung des Straßenverkehrs zuständigen Länder werten Gewichtsüberschreitungen, die sich aus den vorgenannten äußeren Einflüssen an Fahrzeug und Ladung ergeben können, zur Zeit noch als Ordnungswidrigkeit, die nicht verfolgt wird, wenn sie nicht mehr als 5 v. H. des zulässigen Gesamtgewichts beträgt. Der Bundesminister für Verkehr hat anlässlich der Sitzung des Gefahrgut-Verkehrsbeirats am 26. November 1987 jedoch deutlich gemacht, daß bei Gefahrguttransporten angesichts der Gefährlichkeit und der Unfallhäufigkeit künftig verstärkt die strikte Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften gefordert und gegebenenfalls bei Nichtbeachtung auch höhere Bußgelder verhängt werden müssen.

Der Bundesminister für Verkehr hat bereits bei früherer Gelegenheit die Länder gebeten, bei Gefahrgutfahrzeugen strengere Maßstäbe anzulegen. Er wird diese Notwendigkeit unter Hinweis auf die Gefahrgut-Verkehrsbeirats-Sitzung vom 26. November 1987 gegenüber den Ländern erneut unterstreichen.

101. Abgeordneter  
**Dr. Holtz**  
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Bahnsteige der S-Bahnhöfe Hilden-Süd und Hilden-Mitte für Rollstuhlfahrer erreichbar sind, und welche Voraussetzungen schafft sie generell, um Behinderten den Zugang zu und von Bahnsteigen in S-Bahnhöfen und anderen Bahnhöfen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Dezember 1987**

Der Bundesminister für Verkehr hat die Deutsche Bundesbahn (DB) gebeten, für die Nachrüstung der S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen anhand abgestimmter Kriterien eine Dringlichkeitsreihenfolge zu ermitteln. Ziel dieser – für die S-Bahn-Stationen in Nordrhein-Westfalen abgeschlossenen – Erhebungen ist es, die Prioritäten für eine Nachrüstung der S-Bahn-Stationen festzulegen und für die dringlichsten Maßnahmen die Finanzierung sicherzustellen.

Dabei ist unterstellt, daß

- 60 v. H. der Infrastrukturkosten der Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz übernimmt und

- 40 v. H. der Infrastrukturkosten sowie ein Zuschuß zu den nicht zuwendungsfähigen Planungs- und Bauaufsichtskosten in Höhe von 7 v. H. der Baukosten (Gegenfinanzierung) das jeweilige Land trägt.

Voraussetzung für den Beginn der Nachrüstung ist der Abschluß eines Finanzierungsvertrages zwischen dem jeweiligen Land und der DB über die Sicherstellung der Gegenfinanzierung. Der Bundesminister für Verkehr geht davon aus, daß ihm in Kürze ein zwischen DB und dem Land Nordrhein-Westfalen abgestimmter Vertragsentwurf für die Nachrüstung von S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen zur Zustimmung vorgelegt wird.

Eine Aussage über den Zeitpunkt für die Nachrüstung der einzelnen Stationen ist derzeit noch nicht möglich.

102. Abgeordneter  
**Dr. Holtz**  
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung, eine Differenzierung bei der Gewährung der Kilometergeld-Pauschale vorzusehen in dem Sinne, daß Autofahrer, die ihren Wagen mit einem Katalysator ausgestattet haben oder bleifrei fahren, bevorzugt werden, und ist die Bundesregierung in der Lage sicherzustellen, daß die Deutsche Bundesbahn genügend Streckenverbindungen zur Verfügung stellen kann, damit Autofahrer, die von der Straße auf die Schiene umsteigen wollen, dazu auch die Möglichkeit erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1987**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine derartige Differenzierung beim Kilometer-Pauschbetrag für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte vorzunehmen. Dies würde dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zuwiderlaufen und zu einer Komplizierung des Besteuerungsverfahrens führen.

Unabhängig davon ist die Deutsche Bundesbahn jederzeit bereit, den Berufspendlern und anderen Teilnehmern am öffentlichen Personennahverkehr – gegebenenfalls im Zusammenwirken mit anderen Verkehrsträgern – ein nachfragegerechtes und wirtschaftlich vertretbares Angebot zu unterbreiten.

103. Abgeordneter  
**Kroll-Schlüter**  
(CDU/CSU)
- Warum gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine Bestimmung, die generell anordnet, daß Schüttgutladungen abzudecken sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hält eine derartige Regelung nicht für erforderlich. Die Straßenverkehrs-Ordnung schreibt in § 22 Abs. 1 vor, daß die Ladung verkehrssicher zu verstauen und gegen Herabfallen zu sichern ist.

Es liegt somit in der Verantwortung des Fahrzeugführers, mit welchen Mitteln er dieser Verpflichtung nachkommt. Er kann dies bei Schüttgütern auch auf anderem Wege als mit Abdeckungen erreichen. Insoweit erläutert die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (II. zu Absatz 1 des § 22 StVO):

„Schüttgüter, wie Kies, Sand, aber auch gebündeltes Papier, die auf Lastkraftwagen befördert werden, sind in der Regel nur dann gegen Herabfallen besonders gesichert, wenn durch überhohe Bordwände, Planen und ähnliche Mittel sichergestellt ist, daß auch nur unwesentliche Teile der Ladung nicht herabfallen können.“

104. Abgeordneter  
**Harries**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es eine große Zahl Sportbootbesitzer in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die an Fahrten auf der Elbe nach West-Berlin stark interessiert sind – das gleiche gilt auch für Sportbootbesitzer in West-Berlin, die auf dem gleichen Weg die Bundesrepublik Deutschland besuchen wollen –, und sieht die Bundesregierung in nächster Zukunft die Möglichkeit, die derzeit geltenden Verträge (Transitabkommen und Verkehrsvertrag) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im Interesse der oben genannten Sportbootbesitzer für Fahrten auf der Elbe nach und von Berlin zu erweitern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1987**

Der Bundesregierung sind die Wünsche von Sportbootbesitzern bekannt, die im Umfeld Berlins in der DDR gelegenen Wasserstraßen mit ihren Sportbooten auf eigenem Kiel und mit eigener Kraft zu befahren. Diesen Wünschen stehen die Bestimmungen des auf Grund des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 abgeschlossenen Transitabkommens (Artikel 13 Nr. 1 Satz 3) und des Verkehrsvertrages vom 26. Mai 1972 (Artikel 20 Nr. 3) entgegen. Zur Zeit besteht leider keine Aussicht, daß die DDR sich zu einer Änderung dieser Bestimmungen zugunsten der Sportbootfahrt bereifindet.

105. Abgeordneter  
**Dr. Ahrens**  
(SPD)
- Aus welchem Grunde sind bei dem sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 zwischen dem Walsroder Dreieck und dem Autobahndreieck Hannover-Nord die beiden Brücken bei Autobahnkilometer 103, 607 und 104, 113 nicht verbreitert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Dezember 1987**

Die Überführungsbauwerke in diesem Abschnitt sollten ursprünglich aus Kostengründen alle erst zu einem späteren Zeitpunkt durch längere Brücken mit größerer Lichtweite ersetzt werden. Die Änderung dieser Konzeption erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die notwendige Hebung der beiden genannten Brücken in vorhandener Länge bereits vollzogen war.

106. Abgeordneter  
**Dr. Ahrens**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich an diesen beiden Brücken in den vergangenen zwei Jahren bereits acht Unfälle ereignet haben, die zu zwei Todesfällen und zu erheblichen Sachschäden geführt haben, und welche Folgerungen gedenkt die Bundesregierung aus diesen Unfällen zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Dezember 1987**

Der Bundesregierung sind die bedauerlichen Unfälle bekannt. Es ist vorgesehen, auch diese beiden Brücken entsprechend der letztlich für die A 7 zugrundeliegenden Ausbaukonzeption unverzüglich durch Bauwerke mit größerer Lichtweite zu ersetzen. Bis dahin soll durch zusätzliche Leiteinrichtungen die Situation verbessert werden.

107. Abgeordneter  
**Dr. Mechtersheimer**  
(DIE GRÜNEN) Wann ist die Planung für einen Ausbau der Bundesbahn-Stammstrecke Karlsruhe—Pforzheim — Mühlacker — Vaihingen/Enz — Stuttgart abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Dezember 1987**

Der Ausbau der Bahnstrecke Karlsruhe—Stuttgart ist unter „Planungen“ im Bundesverkehrswegeplan '85 enthalten. Die Deutsche Bundesbahn hat inzwischen das dem Bundesverkehrswegeplan '85 für diese Strecke zugrundeliegende planerische Konzepte überprüft. Mit der Zielsetzung, die Fahrzeit weiter zu verkürzen, untersucht sie zur Zeit alternative Ausbaumöglichkeiten und ermittelt deren Auswirkungen. Erste Ergebnisse erwartet sie im Frühjahr 1988, so daß diese gegebenenfalls der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung zugrunde gelegt werden können.

108. Abgeordneter  
**Dr. Mechtersheimer**  
(DIE GRÜNEN) Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Verwirklichung des Ausbaus der Stammstrecke Karlsruhe—Pforzheim — Mühlacker — Vaihingen/Enz — Stuttgart vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Dezember 1987**

Über die Bauwürdigkeit des geplanten Vorhabens kann insgesamt erst im Rahmen der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung entschieden werden. Eine Aussage über den Zeitraum der Realisierung ist daher jetzt noch nicht möglich.

109. Abgeordnete  
**Frau Würfel**  
(FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Bundesbahn-Ausbesserungswerkes Saarbrücken-Burbach Investitionen in diesem Werk dringend geboten sind, und wenn ja, welche Investitionen sollen im einzelnen durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. Dezember 1987**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist nach den Bestimmungen des Bundesbahngesetzes verpflichtet, ihre Anlagen in gutem, betriebssicherem Zustand zu erhalten und unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze nach dem jeweiligen Stand der Technik zu erneuern, zu ersetzen und weiterzuentwickeln.

Unter diesem Aspekt sind sowohl die laufenden Unterhaltungsinvestitionen zu sehen, die die DB im Ausbesserungswerk Saarbrücken vornimmt, als beispielsweise auch die 0,3 Millionen DM, die gegenwärtig zur Verbesserung des Fertigungsflusses in der Radsatzwerkstatt dieser Dienststelle investiert werden.

110. Abgeordnete  
**Frau Würfel**  
(FDP) Wie hat sich der Personalbestand des Bundesbahn-Ausbesserungswerkes Saarbrücken-Burbach seit 1980 entwickelt, und wie wird er sich nach den Planungen der Deutschen Bundesbahn in den nächsten fünf Jahren weiterentwickeln, unter Berücksichtigung der Übernahme der Auszubildenden in diesem Werk als Facharbeiter, um einer Überalterung entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 4. Dezember 1987**

Der Bestand an Werkstättenarbeitern hat sich im Ausbesserungswerk Saarbrücken wie folgt entwickelt:

1980	685 Werkstättenarbeiter
1981	657 Werkstättenarbeiter
1982	632 Werkstättenarbeiter
1983	536 Werkstättenarbeiter
1984	453 Werkstättenarbeiter
1985	451 Werkstättenarbeiter
1986	480 Werkstättenarbeiter
1987	505 Werkstättenarbeiter
1988	500 Werkstättenarbeiter (Planung)

Auch für die Jahre 1989 bis 1992 ist geplant, den Personalbestand dem jeweiligen Bedarf anzupassen. Nach heutigen Erkenntnissen der DB muß damit gerechnet werden, daß der Personalbedarf im Ausbesserungswerk Saarbrücken in diesem Zeitraum leicht sinken und sich bei etwa 450 bis 500 Werkstättenarbeitern einpendeln wird. Genauere Personalbedarfsprognosen können derzeit noch nicht gemacht werden.

Auszubildende werden in der Regel in dem Maße übernommen, wie die natürlichen Personalabgänge zur Erreichung der Bedarfswahlen ergänzt werden müssen und dafür keine Mitarbeiter aus anderen DB-Bereichen zur Verfügung stehen.

111. Abgeordnete **Frau Brahmst-Rock** (DIE GRÜNEN) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß in den letzten Jahren Zuckerrüben-transporte statt auf der Schiene verstärkt auf der Straße abgewickelt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 4. Dezember 1987**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den letzten Jahren zunehmend Zuckerrüben-transporte von der Schiene auf die Straße verlagert wurden. Dies geschieht auf Veranlassung der Verloader (Zuckerrübenbauern und Zuckerrübenfabriken). Die Bundesregierung bedauert diese Entwicklung, sieht jedoch ebenso wie die Deutsche Bundesbahn selbst keine Möglichkeit, das Verhalten der Verloader zu beeinflussen.

112. Abgeordnete **Frau Brahmst-Rock** (DIE GRÜNEN) Wie haben sich die Mengen der Zuckerrüben-transporte mit der Deutschen Bundesbahn in den letzten Jahren entwickelt, und welche Menge wird sich voraussichtlich für dieses Jahr ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 4. Dezember 1987**

Die Zuckerrüben-transporte auf der Schiene haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Mengen in Millionen/Tonnen
1980	4,884
1981	6,141
1982	5,562
1983	3,741
1984	4,759
1985	4,274
1986	4,200
1987	voraussichtlich 4,000

113. Abgeordnete  
**Frau  
Brahmst-Rock**  
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die Zuckerrüben, die bisher in Friedberg (Hessen) auf die Bahn verladen worden sind, nunmehr nicht mehr dort verladen werden können und deshalb mit Lastkraftwagen auf der Straße zur Zuckerfabrik in Groß-Gerau transportiert werden müssen, und was sind die Gründe für die Schließung der Verladeanlage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 4. Dezember 1987**

Zur Zeit werden Zuckerrüben zwischen Friedberg (Hessen) und Groß-Gerau in Ganzzügen befördert. Der Deutschen Bundesbahn (DB) ist nichts Näheres darüber bekannt, ob die Südzucker AG beabsichtigt, die Verladeanlage aufzugeben. Die DB wird sich um die Beibehaltung des Schienentransportes in der bisherigen Form bemühen.

114. Abgeordnete  
**Frau  
Brahmst-Rock**  
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob weitere Zuckerrüben-Verladeanlagen geschlossen worden sind bzw. in den nächsten Jahren geschlossen werden, und wenn ja, welche sind das?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 4. Dezember 1987**

Bei vielen kleineren und mittleren Schienenverladeanlagen in den Rübenanbaugebieten ist das Aufkommen in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Hinzu kommt eine technische Veralterung der Anlagen, deren Erneuerung für die Betreiber (Rübenbauern und Zuckerrübenfabriken) nur dann wirtschaftlich ist, wenn damit jeweils mindestens 10 000 Tonnen/Jahr versandt werden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Verladeanlagen die Betreiber in den nächsten Jahren aufzugeben beabsichtigen.

115. Abgeordneter  
**Antretter**  
(SPD)
- Wie weit sind die Planungsarbeiten seitens des Landes Baden-Württemberg an der zweiten Fahrbahn der von zwei auf vier Spuren vorgesehenen Erweiterung der B 462 von Rastatt bis südlich Gaggenau gediehen, die zwar vom Deutschen Bundestag in die Kategorie „Planungen“ eingestuft wurde, deren Planungsarbeiten eines ebenfalls vom Parlament beschlossenen Protokollvermerks zufolge jedoch mit dem Ziel fortgeführt werden sollten, daß bei Baureife gebaut werden solle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 9. Dezember 1987**

Der Bundesminister für Verkehr hat – dem Protokollvermerk bei der letzten Bedarfsplanfortschreibung entsprechend – der weiteren Planung des vierstreifigen Ausbaus der Bundesstraße 462 zwischen Rastatt und Gaggenau durch das im Auftrag des Bundes planende Land Baden-Württemberg zugestimmt und dabei die Baufreigabe bei Vorliegen der Baureife in Aussicht gestellt, soweit dann die Finanzierung innerhalb der Landesquote gesichert werden kann.

In der Zwischenzeit hat der genehmigte Vorentwurf für den Teilabschnitt Rastatt—Bad Rotenfels den Sichtvermerk des Bundesministers für Verkehr erhalten. Das Land hat das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Für den Teilabschnitt Bad Rotenfels—Rastatt stellt das Land den Vorentwurf zur Zeit auf.

116. Abgeordneter  
**Verheugen**  
(SPD)                      Hält die Bundesregierung den Bau einer Autobahn-Anschlußstelle zur A 70 im Bereich der Gemeinde Harsdorf (Kreis Kulmbach/Regierungsbezirk Franken) für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1987**

Dem Bundesministerium für Verkehr ist aus Vorgesprächen mit der Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern bekannt, daß vor Ort der Bau eines neuen Anschlusses der Staatsstraße 2183 an die Betriebsstrecke der A 70 erwogen wird. Grundsätzliche Einwände hiergegen bestehen seitens der Bundesregierung nicht.

117. Abgeordneter  
**Verheugen**  
(SPD)                      Gibt es bereits konkrete Planungen oder Vorplanungen für den Bau einer Autobahn-Anschlußstelle zur A 70 im Gemeindebereich Harsdorf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1987**

Ein Antrag zum Bau dieser Anschlußstelle bzw. konkrete Planunterlagen liegen dem Bundesministerium für Verkehr noch nicht vor.

118. Abgeordneter  
**Paintner**  
(FDP)                      Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bevölkerung von Ohu/Ahrain, Gemeinde Essenbach im Landkreis Landshut, durch den Autobahnbau der A 92 einer unzumutbaren Lärmbelastung ausgesetzt ist, und ist sie bereit, durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen den Lärm in diesem Bereich einzugrenzen oder abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1987**

Der Bundesregierung sind entsprechende Klagen bekannt.

Über die Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen an der A 92 München—Landshut—Deggendorf im Abschnitt Altheim-Niederaichbach ist von der zuständigen Landesbehörde im Planfeststellungsbeschluß vom 29. August 1985 entschieden worden. Der Planfeststellungsbeschluß ist bestandskräftig. Eine erneute Entscheidung über Lärmschutzmaßnahmen ist nicht beabsichtigt.

119. Abgeordneter  
**Kohn**  
(FDP)                      Welche Konsequenzen soll die Deutsche Bundesbahn aus den Plänen der Schweizer Bundesbahnen ziehen, die Lärmschutzwände des größten Schweizer Rangierbahnhofs Limmattal bei Zürich mit Solarzellen zu verkleiden, die Strom für die Rangieranlage liefern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1987**

Nach Erkenntnissen der Deutschen Bundesbahn (DB) hat das Schweizer Bundesamt für Energiewirtschaft in Bern eine Pilotstudie zur „Energiegewinnung durch Solaranlagen auf Lärmschutzwänden entlang der Trassen von Verkehrsträgern“ in Auftrag gegeben.

Entgegen anderslautenden Zeitungsmeldungen sind derartige Anlagen in Rangierbahnhöfen der Schweizerischen Bundesbahn aber zur Zeit weder vorhanden noch geplant.

In Mitteleuropa liegen die Kosten für photovoltaisch gewonnene elektrische Energie zwischen 3 und 10 DM je Kilowattstunde. Die größte in Europa realisierte Anlage hat eine Leistung von 0,3 Megawatt bei einem Flächenbedarf von 28 000 m<sup>2</sup>. (Die Leistung eines klassischen Wärmekraftwerkes liegt bei rund 1000 Megawatt.)

Unter diesen Voraussetzungen ist eine Nutzung der Photovoltaik zur Energieversorgung von Verkehrsanlagen in absehbarer Zeit lediglich dort sinnvoll, wo andere Energiequellen nur mit relativ großem Aufwand bereitgestellt werden können. Einige Pilotanlagen erprobt die DB im Bereich der Signaltechnik.

120. Abgeordneter  
**Pauli**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der Deutschen Bundesbahn, im Koblenzer Hauptbahnhof ein sogenanntes „Unterhaltungszentrum“ einzurichten, und ist die Bundesregierung bereit, dem einstimmigen ablehnenden Votum des Koblenzer Stadtrates hierzu Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1987**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, die Nutzung eines unrentablen Teils der Hauptbahnhofgaststätte Koblenz neu zu gestalten und führt zur Zeit mit Interessenten – darunter ist auch ein Betreiber von Unterhaltungszentren – Verhandlungen. Eine Entscheidung ist zwar noch nicht gefallen, die DB weist aber auf ihr Bemühen hin, vorrangig eine andere Nutzung, insbesondere aus den Branchen Handel und Gastronomie, zu verwirklichen.

Dieser Verfahrensstand läßt konkrete Aussagen über die künftige Nutzung des Gebäudeteils nicht zu, die Gegenstand einer Beurteilung durch die Bundesregierung sein könnten. Entsprechendes gilt auch hinsichtlich der Berücksichtigung des in der Fragestellung enthaltenen Votums des Koblenzer Stadtrates.

121. Abgeordneter  
**Marschewski**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es nicht für sinnvoll, der gefährlichen Leistungseskalation bei Motorrädern Einhalt zu gebieten, zumal Experten darauf hinweisen, daß es kaum noch möglich ist, Motorräder bis zu 260 Kilometer/Stunde gefahrlos zu steuern, und kleinste Fahrfehler des Fahrers bei Höchstgeschwindigkeiten zur Instabilität des Zweirades führen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Dezember 1987**

Seit 1978 besteht eine freiwillige Selbstbeschränkung der Hersteller bzw. Importeure, auf dem deutschen Markt keine Krafträder mit mehr als 74 Kilowatt (100 PS) anzubieten. Diese Grenze wurde gezogen, um der Entwicklung noch leistungstärkerer Krafträder und damit möglicher negativer Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit entgegenzuwirken.

Die Bundesregierung begrüßt die freiwillige Selbstbeschränkung, bedauert aber gleichzeitig, daß diese Vereinbarung immer mehr (z. B. durch Grauiporteure) unterlaufen wird. Sie hat aber auf Grund eines Expertengesprächs bei der Bundesanstalt für Straßenwesen die Auffassung

gewonnen, daß es zur Zeit keine Erkenntnisse gibt für eine besonders auffällige Unfallbeteiligung von Krafträdern mit 74 Kilowatt und mehr, bei der die hohe Leistung ursächlich war. Es besteht daher nicht die Absicht, die Leistung von Krafträdern durch Verordnung zu begrenzen.

Die Bundesregierung wird auch die weitere Entwicklung sehr sorgfältig beobachten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

122. Abgeordneter  
**Wolfgang  
(Göttingen)**  
(FDP)
- Hält die Bundesregierung angesichts der unterschiedlichen Konzeptionen für die Umweltinformationssysteme in den Bundesländern eine Harmonisierung zwecks optimalen Informationsaustausches zwischen den Umweltdatenbanken bzw. eine Zentralisierung des Umweltdatenflusses für zweckmäßig, und welches Konzept, dieses Ziel zu erreichen, verfolgt die Bundesregierung gegebenenfalls?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hält die Harmonisierung von Umweltinformationssystemen des Bundes und der Länder zwecks optimalen Informationsaustausches zwischen den Umweltdatenbanken bzw. eine Zentralisierung des Umweltdatenflusses für zweckmäßig. Zur Koordinierung von Aufbau und Betrieb von Umweltdatenbanken des Bundes und der Länder ist in der 1. Sitzung der Umweltministerkonferenz (UMK) am 5. Oktober 1972 der Bund/Länder-Arbeitskreis Umweltinformationssysteme (BLAK) gebildet worden. Im BLAK sind die für Umweltinformation und -dokumentation zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden vertreten (Vorsitz: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Geschäftsführung: UBA).

Schwerpunkt der Berichterstattung des BLAK an die UMK ist die Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen der Literatur- und Forschungsdokumentation und bei den Faktendatenbanken.

Die UMK hat in ihrer 23. Sitzung am 8./9. November 1984 den Bericht des BLAK zum Informationszentrum Umwelt zustimmend zur Kenntnis genommen und betont:

„Besonderes Gewicht wird auf den Ausbau des Bund/Länder-arbeitsteiligen „Dokumentationsverbundes Umwelt“ gelegt. Die Länder werden um die geeigneten Vorkehrungen gebeten, um insbesondere die Umweltliteraturdatenbank durch laufende Input-Lieferungen zu einem verlässlichen Arbeitsinstrument der Umweltverwaltungen der Länder und des Bundes weiterzuentwickeln. Die Länder, die sich mit wesentlichen Input-Beiträgen beteiligen, sollen einen unentgeltlichen Online-Zugriff auf die arbeitsteilig erstellten Datenbanken erhalten.“

Dieser Auftrag ist in der Zwischenzeit in hohem Maße erfüllt. Der Ausbau des Dokumentationsverbundes Umwelt ist gut vorangeschritten und setzt sich weiter fort. Der BLAK hat die Grundregeln der Aufbau- und Ablauforganisation der Zusammenarbeit verabschiedet und in der Broschüre „Materielle Grundsätze der Bund/Länder-arbeitsteiligen Literatur- und Forschungsdokumentation“ veröffentlicht.

Die 23. UMK hat den BLAK außerdem gebeten, „so bald wie möglich über die Kooperationsansätze von Bund und Ländern im Bereich der Faktendatenbanken zu berichten“. Auch dieser Auftrag ist in der Zwischenzeit erfüllt; der Bericht lag der UMK zur 29. Sitzung am 3./4. Dezember 1987 vor. Der BLAK berichtet darin schwerpunktmäßig über

Kooperationsansätze bei Datenbanken, die Informationen zum Stand der Technik, zur Umweltbeobachtung und zu Umweltchemikalien und umweltgefährdenden Stoffen liefern. Dabei wird das Ziel angestrebt, entsprechend dem Dokumentationsverbund Umwelt auch im Bereich der Umweltfaktensammlungen und -banken sowohl für den Dateninput als auch bei deren Nutzung zu einem Behördenverbund zu gelangen, der durch Arbeitsteiligkeit und durch Datenaustausch eine mehrseitige Nutzung unter Vermeidung unnötigen Doppelaufwandes ermöglicht.

Die 29. UMK hat unter anderem den Bericht des Bund/Länder-Arbeitskreises Umweltinformationssysteme zur Kenntnis genommen und den BLAK gebeten, „möglichst bald eine nutzungsorientierte Grundlage für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Faktendatenbanken zu erarbeiten und die auf Bund und Länder zukommenden finanziellen Belastungen aufzuzeigen“.

123. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Göttingen**  
(FDP)
- An welchen Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit können sich die Bundesländer bei der Konzipierung ihrer Umweltinformationssysteme schon heute orientieren, um spätere kostenträchtige Änderungen zwecks Anpassung an eventuelle bundesrechtliche Vorgaben oder Informationssysteme zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 7. Dezember 1987**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) macht den Bundesländern für die Konzipierung ihrer Umweltinformationssysteme keine Vorgaben. Grundlegende Fragen, die für die Planung, den Aufbau oder den Betrieb von Umweltdatenbanken des Bundes und der Länder von Bedeutung sind, werden vom BMU zum Zwecke der Koordinierung frühzeitig in den Bund/Länder-Arbeitskreis Umweltinformationssysteme (BLAK) eingebracht. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 122 verwiesen.

124. Abgeordneter  
**Koltzsch**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen die Belastung von Nahrungsmitteln durch Perchlorethylen aus Textilreinigungsunternehmen zu treffen, und wer soll nach Meinung der Bundesregierung für bereits entstandene Schäden aufkommen?
125. Abgeordneter  
**Koltzsch**  
(SPD)
- Was empfiehlt die Bundesregierung Reinigungsunternehmen, Lebensmittelhändlern und Verbrauchern, um sich gegen die Belastung durch Perchlorethylen in Nahrungsmitteln zu schützen bzw. dieser Belastung vorzubeugen, und welchen Belastungswert hält die Bundesregierung für unbedenklich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 7. Dezember 1987**

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Ländern einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Herabsetzung der Emissionen von PER aus chemischen Reinigungen erarbeitet. Auf der Grundlage dieses Kataloges hat die 29. Umweltministerkonferenz (UMK) am 4. Dezember 1987 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Die UMK hält weitere Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und menschlichen Gesundheit vor Emissionen durch Chemisch-Reinigungsanlagen (Anlagen der 2. BImSchV) für dringend erforderlich und bekräftigt insoweit den Beschluß aus ihrer 24. Sitzung zu TOP 12.

- I. Wegen des Gefahrenpotentials von Perchlorethylen sind Maßnahmen zur Absenkung der PER-Konzentration in der Raumluft nach §§ 22 und 24 BImSchG erforderlich. Als Maßnahmen kommen in Betracht:
  1. Anlagenbezogene Maßnahmen, wie z. B.
    - Beladetürabsaugung,
    - Verlängerung der Trocknungszeiten,
    - Verminderung der Lösemittelkonzentration in der Reinigungstrommel vor Öffnung.
  2. Absenkung der PER-Konzentration in den Betriebsräumen durch erhöhten Luftwechsel (Absaugung) und Ableitung des Abgases über Dach unter Einhaltung des Emissionsgrenzwertes der 2. BImSchV.
  3. Bauliche Maßnahmen, z. B.
    - Abdichten der Betriebsräume mit Diffusionssperren,
    - Kapselung von emissionsrelevanten Betriebsteilen (u. a. bei Nachtrocknung des Reinigungsgutes oder bei offener Anwendung von PER):

Zur Senkung der Raumluftkonzentration ist auch eine geeignete Kombination der genannten Maßnahmen vorzusehen. Die Fristen, in denen die Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind, sollten von der jeweiligen Belastungssituation, d. h. von der Höhe der Konzentration abhängig gemacht werden.
- II. Das Bundesgesundheitsamt hat festgestellt, daß Gesundheitsgefahren zu befürchten sind, wenn die PER-Konzentration als Mittelwert gemessen über mehrere Tage  $5 \text{ mg/m}^3$  Raumluft in Nachbarräumen von Chemisch-Reinigungsanlagen überschreitet. Die Überschreitung dieses Wertes macht angemessene Vollzugsmaßnahmen – gegebenenfalls nach § 25 Abs. 2 BImSchG – erforderlich.
- III. Die vom Länderausschuß für Immissionsschutz (LAI) eingesetzte und mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges beauftragte Arbeitsgruppe soll einen Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern über die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen sicherstellen und auf der Grundlage dieses Erfahrungsaustausches Vorschläge für entsprechende bundeseinheitliche Vorschriften, auch durch eine Novellierung der 2. BImSchV, erarbeiten. Dabei sollte in der Umgebung von PER-emittierenden Anlagen für die Innenraumluft im Sinne des vorsorglich anzuwendenden Minimierungsprinzips im Hinblick auf das mögliche krebserregende Potential ein Wert von  $0,1 \text{ mg PER/m}^3$  Raumluft angestrebt werden. In der Arbeitsgruppe sollen auch die Fragen der Probenahme, der Meßmethoden und technischen Maßnahmen zur Begrenzung der Emissionen behandelt werden. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird um Prüfung aller geeigneten Maßnahmen gebeten, die eine Umstellung von Chemisch-Reinigungsanlagen FCKW verhindern.
- IV. Die UMK sieht mit Sorge die durch unbeaufsichtigte und unsachgemäße Handhabung entstehenden Emissionen in Chemisch-Reinigungsanlagen mit Selbstbedienung. Es ist zu prüfen, ob einzelne Verwendungen von PER als Reinigungsmittel (z. B. in Münzreinigungen, Schnellreinigungen und in Reinigungen in Supermärkten) durch Rechtsverordnung verboten werden können.

- V. Die UMK nimmt davon Kenntnis, daß von der EG geprüft wird, ob PER als krebserregend einzustufen und mit dem R 40-Satz „kann irreversiblen Schaden hervorrufen“ (siehe Anhang I der Gefahrstoffverordnung vom 26. August 1986) zu versehen ist. Sie bittet den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nach erfolgter EG-Einstufung, eine alsbaldige Umsetzung in Anhang I der Gefahrstoff-Verordnung zu veranlassen.

Die UMK bittet den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, eine Rechtsverordnung gemäß § 17 Absatz I Satz 1 Nr. 3 Chemikaliengesetz vorzubereiten, durch die von PER-Anwendern der Nachweis entsprechender Sachkunde in einem noch näher mit den Ländern abzustimmenden Verfahren gefordert wird.

- VI. Die UMK verweist auf problematische Stabilisatoren, die den in Chemisch-Reinigungsanlagen eingesetzten leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen zugesetzt werden. Die UMK bittet den BMU, darauf hinzuwirken, daß diese Stabilisatoren in die gegenwärtig in der EG beratene allgemeine Zubereitungsrichtlinie einbezogen werden, die eine Kennzeichnungspflicht auch von Verunreinigungen vorsieht. Bei der Umsetzung dieser allgemeinen Zubereitungsrichtlinie in nationales Recht sind insbesondere auch die festgelegten Schwellenwerte zu übernehmen.

- VII. Die Umweltminister und -senatoren werden sich umgehend dafür einsetzen, alle Möglichkeiten des Bauplanungsrechts auszuschöpfen, um die Errichtung neuer Chemisch-Reinigungsanlagen im unmittelbaren Einwirkungsbereich auf Wohnbevölkerung und Lebensmittel zu verhindern. Im Einzelfall können auch bauordnungsrechtlich besondere Anforderungen an den Betrieb und die Benutzung baulicher Anlagen für Gewerbebetriebe gestellt werden. Die meisten in der Baunutzungsverordnung enthaltenen Arten baulicher Nutzung gestatten – wenn überhaupt – nur „nicht störende Gewerbebetriebe“. Nach § 15 Absatz I Satz 2 Baunutzungsverordnung sind im Einzelfall unzumutbar störende Anlagen unzulässig. Generell gilt § 50 BImSchG.

Im Hinblick auf die gesundheitspolitische Relevanz der PER-Problematik hält es die UMK für erforderlich, den geltenden MAK-Wert (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) für PER zu überprüfen.

Eine Lösung des Problems im Bereich der Chemisch-Reinigungsanlagen wie auch in den anderen Verwendungsbereichen kann letztlich nur durch den Ersatz von PER durch andere, weniger problematische Stoffe erreicht werden. Diese stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung. Es sollten deshalb Forschungsprogramme zur Bereitstellung von Ersatzstoffen und zur Verbesserung der technischen Sicherheit von PER-Anwendungsbetrieben sowie zu einer intensivierte Wirkungsforschung initiiert werden.

- VIII. Bund und Länder werden – auch im Hinblick auf die Lebensmittelüberwachung – weiteren Handlungsbedarf in enger Zusammenarbeit miteinander abstimmen.

Die Frage des Ersatzes entstandener Schäden richtet sich nach den geltenden Schadensersatzvorschriften und ist von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls abhängig.

126. Abgeordneter  
**Dr. Daniels**  
**(Regensburg)**  
(DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Prof. Eckhard Grimm (Universität Hamburg), Sachbeistand der Kläger gegen das Atomkraftwerk (AKW) Mühlheim-Kärlich, daß der Standort des AKW für eine „Reaktorkatastrophe gera-

dezu prädestiniert ist“, und mit welchen Argumenten geht sie davon aus, daß der Betrieb des AKW weiter zu verantworten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl  
vom 4. Dezember 1987**

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht nicht. Das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich erfüllt die strengen deutschen Sicherheitsanforderungen. Die standortspezifischen Gegebenheiten wurden im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens unter Hinzuziehung anerkannter Sachverständiger sorgfältig geprüft und bei der Errichtung der Anlage berücksichtigt. Es besteht daher kein Anlaß, die Verantwortbarkeit des Weiterbetriebs in Frage zu stellen.

Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 102, 103, 104 in Drucksache 11/1184 vom 13. November 1987 verwiesen.

127. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über aufgetretene Allergien bei Menschen im Zusammenhang mit der Verlegung und dem Bewohnen von Parkettböden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 8. Dezember 1987**

Bei der Verlegung von Parkettböden ist eine Sensibilisierung gegen die Stäube der einzelnen Hölzer als allergische bzw. asthmatische Reaktionen bekannt. Hierbei handelt es sich in der Regel um ein sogenanntes berufsbedingtes Asthma bronchiale.

Bei der Anwendung der verschiedenen Lösungsmittel bzw. Lacke können ebenfalls asthmatische Reaktionen auftreten. Hier sind in seltenen Fällen allergische Reaktionen als Ursache beschrieben. In der überwiegenden Zahl der Fälle handelt es sich um ein sogenanntes unspezifisches Reizsyndrom als Folge eines hyperreagiblen Bronchialsystems.

Nach dem Verlegen des Parketts und dem Einlassen der Versiegelung ist in der Folgezeit in der Regel davon auszugehen, daß allergene Substanzen auch aus den Lacken und Lösungsmitteln in der Innenraumluft nicht mehr vorhanden sind.

Gelegentlich kommt es vor, daß Benutzer von Räumen mit einem frisch versiegelten bzw. frisch verlegten Parkettboden über Schleimhautreizungen (Augentränen, Nasenjucken, Atembeschwerden bzw. generalisierten Juckreiz der Haut) klagen. Hierbei handelt es sich nach den bisherigen Erkenntnissen um toxische Einwirkungen erhöhter und noch nicht vollständig eliminiertes Lösungsmitteldämpfe der Parkettversiegelung.

Allergische Reaktionen auf diese Lösungsmitteldämpfe können vorkommen. Eine weiterführende Auskunft ist nur möglich, wenn die im einzelnen verwendeten chemischen Substanzen bekannt sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung  
und Wissenschaft**

128. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP) Wie und in welchem Umfang hat die Bundesregierung seit 1982 versucht, wissenschaftlich qualifizierte Friedens- und Konfliktforschung in und außerhalb der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland auszubauen bzw. institutionell

- abzusichern (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. Dezember 1982, Drucksache 9/2301, S. 8, Antwort 9)?
129. Abgeordneter  
**Dr. Feldmann**  
(FDP) In welchem Umfang ist die Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1982 vom Bund und von den Ländern einerseits, von privaten Organisationen andererseits finanziell gefördert worden?
130. Abgeordneter  
**Dr. Feldmann**  
(FDP) Welchen Anteil haben die Ausgaben für die Friedens- und Konfliktforschung des Bundes seit 1982 an seinen Gesamtausgaben für die sozialwissenschaftliche und klassisch-politikwissenschaftliche, strategische und ostpolitische Forschung?
131. Abgeordneter  
**Dr. Feldmann**  
(FDP) Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die Vermittlung der Friedensforschung in die politische und gesellschaftliche Praxis in der Bundesrepublik Deutschland seit 1982 entwickelt, und wie ist insbesondere die Zusammenarbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit staatlichen Stellen (Bundesregierung und Kultusministerkonferenz etc.) sowie mit wichtigen gesellschaftlichen Gruppen, wie Parteien, Verbänden, Kirchen und Gewerkschaften, zu sehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 9. Dezember 1987**

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zur Förderung der Friedens- und Konfliktforschung vom 26. November 1985, Drucksache 10/4371, ebenso wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. Dezember 1982, Drucksache 9/2301, erklärt:

„Die Erhaltung des Friedens ist oberstes Ziel der Politik der Bundesregierung<sup>1)</sup>. Auf dem schwierigen Weg zu diesem Ziel braucht die Bundesregierung die freimütige Kritik und den Rat der Wissenschaft. Deshalb hält die Bundesregierung Friedens- und Konfliktforschung für unverzichtbar; sie wird diesen Forschungsbereich daher weiterhin fördern.“

Die Bundesregierung hält an dieser Zielsetzung unverändert fest. Sie läßt sich bei der praktischen Umsetzung durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 6. Mai 1983 leiten, die zur Auflösung der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung zum 31. Dezember 1983, zur Übernahme der Förderaufgaben durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ab 1. Januar 1984 und zur Gründung der Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn als Außenstelle der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung zum gleichen Termin geführt haben. Nach Überwindung von Übergangsschwierigkeiten bildet diese neue Struktur eine tragfähige Grundlage für die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung durch Bund und Länder und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, gesellschaftlichen Gruppen und politischer Praxis.

<sup>1)</sup> Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982

Zu Frage 128:

Durch die auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 6. Mai 1983 erfolgte Neustrukturierung der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung ist sichergestellt, daß die Friedens- und Konfliktforschung den von ihr erwarteten Beitrag in der Bundesrepublik Deutschland leisten kann. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat am 20. Oktober 1983 eine Senatskommission für Friedens- und Konfliktforschung berufen, die Schwerpunktprogramme entwickelt hat und dadurch neue Impulse, vor allem für die universitäre Forschung, gegeben hat. Die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft wird auf die durch den Senatsbeschluß vom 17. Oktober 1985 gebildeten Schwerpunkte

- Methoden und Institutionen der friedlichen Behandlung internationaler Konflikte und
- Entstehung militanter Konflikte in der Dritten Welt

konzentriert. Die Fördermaßnahmen haben zur Bildung neuer universitärer Schwerpunkte in Hamburg und Köln/Tübingen geführt. Die Bewilligungen schöpfen inzwischen die verfügbaren Fördermittel von Bund und Ländern voll aus.

Die Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn hat sich in kurzer Zeit zu einer national und international angesehenen Auskunfts- und Beratungsstelle für die Friedens- und Konfliktforschung entwickelt, die universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen und Wissenschaftler bei der Durchführung und Veröffentlichung von Forschungsvorhaben berät und unterstützt. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für Institutionen der Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik Deutschland wie auch für Forscher und Forschergruppen, die sich mit friedensrelevanten Themen befassen. Die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Arbeitsstelle Friedensforschung ist gewährleistet.

Zu Frage 129:

Die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung durch den Bundesforschungsminister erfolgt seit 1982 mit geringfügig veränderten Soll-Ansätzen in Kapitel 3002 Titel 685 05:

1982	2 990 000	DM
1983	2 990 000	DM
1984	3 100 000	DM
1985	2 860 000	DM
1986	2 860 000	DM
1987	2 860 000	DM
1988	2 900 000	DM

Diese Mittel, die für die Aufgaben der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn zur Verfügung gestellt werden, werden durch einen Länderanteil von 20 v. H. erhöht. Wegen der Übergangsschwierigkeiten bei der Neustrukturierung konnten 1984 nur 1,7 Millionen DM, 1985 nur 1,2 Millionen DM und 1986 nur 1,9 Millionen DM an Bundesmitteln abfließen; die Haushaltsmittel werden aber im laufenden Jahr voll in Anspruch genommen.

Die vorhandenen Informationen weisen darauf hin, daß die Angaben über andere Förderformen durch die Länder und private Einrichtungen, wie sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. Dezember 1982, Drucksache 9/2301, zu Frage 9 zusammengestellt wurden, weiterhin Gültigkeit besitzen.

Zu Frage 130:

Wegen thematischer und disziplinerorientierter Abgrenzungsschwierigkeiten kann ein prozentualer Anteil der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung an der Forschungsförderung des Bundes für die Sozial- und

Politikwissenschaften nur in grober Schätzung angegeben werden. Wird das Gesamtvolumen der Bundesförderung für diese wissenschaftlichen Bereiche mit rund 70 Millionen DM angenommen, ergibt sich ein Anteil der Friedens- und Konfliktforschung von rund 5 v. H. bis 6 v. H.

Zu Frage 131:

Die Neustrukturierung der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung seit 1982 hat zu intensiven, interdisziplinären neuen Ansätzen der Friedensforschung vor allem innerhalb der Universitäten geführt und neue Fragestellungen in die staatliche Förderung einbezogen. Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Mitgliedern der DFG-Senatskommission und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen wurde aufgenommen, die Arbeitsstelle Friedensforschung vermittelt Ergebnisse der Friedensforschung in die praktische Anwendung und Kontakte zwischen den wichtigen gesellschaftlichen Gruppen und den beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. An einer verstärkten Einbeziehung der Friedenspädagogik in diesen Erfahrungsaustausch wird gearbeitet.

132. Abgeordneter **Kohn** (FDP) Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 7. Dezember 1987**

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegt die Zuständigkeit für die Gesetzgebung und Verwaltung des Schulwesens bei den Ländern. Aus diesem Grund kann der Bund eine bundeseinheitliche Regelung über die Schulpflicht nicht einführen.

Unabhängig davon hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bereits im Juli 1987 die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder gebeten festzustellen, wie die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern in den einzelnen Ländern geregelt ist. Eine Antwort hierzu liegt noch nicht vor. Je nach dem Ergebnis wird die Bundesregierung das Problem mit dem Ziel einer befriedigenden Lösung an die Länder herantragen.

133. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU) In welchem Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres durch die gesetzliche Lehrzeitverkürzung der Einstieg in das Berufsleben, z. B. durch Dienststellen des Bundes, erschwert, bzw. wie beurteilt die Bundesregierung in dem Zusammenhang die Forderung nach einer Gesetzesänderung zur Abschaffung der Lehrzeitverkürzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 4. Dezember 1987**

1. Der Bundesregierung sind die im Zusammenhang mit den Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnungen von Betrieben und Jugendlichen vorgetragenen Anrechnungsschwierigkeiten bekannt. Sie hatte deshalb 1984 einen Verordnungsentwurf erstellt, nachdem der Besuch eines Berufsgrundbildungsjahres bzw. einer Berufsschule nur noch mit einem halben Jahr auf die Ausbildung angerechnet werden sollte.

Trotz intensiver Gespräche, zuletzt auf Ministerebene, fand dieser Entwurf nicht die erforderliche Zustimmung der Länder. Auch eine ähnliche Initiative des Landes Niedersachsen vom Dezember 1984 fand im Bundesrat keine ausreichende Mehrheit.

2. Soweit der Bundesregierung Schwierigkeiten bei der Übernahme von Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres in ein Ausbildungsverhältnis durch Dienststellen des Bundes bekanntwerden, geht sie ihnen nach. Grundsätzlich berücksichtigen die Bundesminister des Innern, für das Post- und Fernmeldewesen, für Verkehr und der Verteidigung, in deren Geschäftsbereichen in größerem Umfang ausgebildet wird, Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres nach den gleichen Kriterien wie andere Bewerber für Ausbildungsplätze.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

134. Abgeordneter  
**Volmer**  
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß der von der Konrad-Adenauer-Stiftung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit über das Instituto Nacional de Estudios Sociales geförderte kolumbianische Gewerkschaftsverband CGT das Klima in Kolumbien anheizt, indem er behauptet, die kolumbianische Gewerkschaftsbewegung werde von „subversiven Kräften“ infiltriert im Hinblick auf eine weitere Förderung des Gewerkschaftsverbandes CGT?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 8. Dezember 1987**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die den in der Frage angesprochenen „Umstand“ bestätigen. Sie sieht sich nicht in der Lage, zu Angaben über innerkolumbianische Gewerkschaftsauseinandersetzungen Stellung zu nehmen.

Bonn, den 11. Dezember 1987



